FRÜHMITTELALTERLICHE STUDIEN

Jahrbuch des Instituts für Frühmittelalterforschung der Universität Münster

in Zusammenarbeit mit

Arnold Angenendt, Volker Honemann, Albrecht Jockenhövel, Ruth Schmidt-Wiegand, Nikolaus Staubach und Joachim Wollasch

unter Mitwirkung von

Karl Hauck

herausgegeben von

GERD ALTHOFF, HAGEN KELLER und CHRISTEL MEIER

40. Band



2006

THOMAS ERTL

Byzantinischer Bilderstreit und fränkische Nomentheorie

Imperiales Handeln und dialektisches Denken im Umfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen

I. Die fränkischen Quellen, S. 14. – II. Kaiser Konstantin V. und der Schwur gegen das Bild, S. 21. – III. Kaiser Karl der Große und der Schwur auf das nomen, S. 30.

Die fränkischen Geschichtsschreiber um 800 bedienten sich, wenn sie von Königtum und Kaisertum der Karolinger sprachen, einer erstaunlich homogenen Ausdrucksweise, welche zwischen Macht und Titel eines Herrschers differenzierte und die Weltordnung gewahrt sah, wenn res und nomen übereinstimmten. Dieser Rhetorik lag eine bestimmte Sichtweise und Deutung der Ereignisse von 751 und 800 zugrunde. Helmut Beumann und Arno Borst bezeichneten die sprachtheoretischen Grundlagen dieser politischen Denkrichtung als 'Nomentheorie/Namentheorie' und widmeten dem Thema wichtige Untersuchungen, die sich im Ergebnis allerdings beträchtlich voneinander unterschieden 1. Der Forschungsstand zur Kaiserkrönung Karls des Großen am Weihnachtstag 800 und zu ihrer Darstellung in der Historiographie hat sich inzwischen jedoch in beträchtlichem Ausmaß verändert2. Im Gegensatz zur älteren Forschung wird die sprachliche Bewältigung des karolingischen Aufstiegs in der vorliegenden Studie nicht als Wiederbelebung patristischen Gedankenguts, sondern als Ergebnis der politischen und intellektuellen Auseinandersetzung mit Byzanz gedeutet. Daraus ergibt sich folgende These: Die byzantinische Diskussion über das Verhältnis zwischen Bild und Prototyp wurde am fränkischen Königshof im Rahmen einer erneuerten Sprachlogik auf das Verhältnis von nomen und res übertragen. Im Osten wie im Westen dienten die gefundenen Lösungen politischen Zwecken.

² RUDOLF SCHIEFFER, Neues von der Kaiserkrönung Karls des Großen (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 2004,2) München 2004.

¹ HELMUT BEUMANN, Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls des Großen, in: Historische Zeitschrift 185, 1958, S.515-549, Neudruck in: DERS., Wissenschaft vom Mittelalter. Gesammelte Aufsätze, Köln – Wien 1972, S.255-289; ARNO BORST, Kaisertum und Nomentheorie im Jahr 800, in: Festschrift für Percy Ernst Schramm 1, Wiesbaden 1964, S.36-51, Neudruck in: Gunther Wolf (Hg.), Zum Kaisertum Karls des Großen. Beiträge und Aufsätze (Wege der Forschung 38) Darmstadt 1982, S.216-239. Zitiert wird nach den Neudrucken. Zum Problem bereits grundlegend HEINRICH FICHTENAU, Karl der Große und das Kaisertum, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 61, 1953, S.257-334, S.259-263 und passim.

I. DIE FRÄNKISCHEN QUELLEN

Pippins Aufstieg zur Königswürde wurde erstmals in den 'Reichsannalen' im Spannungsbogen von Macht und Titel gedeutet3. Entfaltet wurde die sprachliche Figur in dem berühmten Gutachten Papst Zacharias' zum fränkischen Königtum⁴. Ob es denn gut sei, daß in der Francia Könige herrschten, die keine königliche Macht besäßen, wollten der Würzburger Bischof Burckhard und der Kapellan Fulrad erfahren⁵. Papst Zacharias ließ Pippin daraufhin wissen, daß besser derjenige König genannt werde, welcher tatsächlich die Macht besitze, als der, welcher ohne königliche Macht bleibe. Damit die Ordnung nicht gestört werde, solle daher Pippin mit apostolischer Autorität zum König gemacht werden⁶. Der unbekannte Autor schrieb diesen ältesten Teil der 'Reichsannalen' in den Jahren zwischen 787 und 793, vermutlich eher gegen Ende dieses Zeitraums in einem Zug nieder. Inhalt und Wortwahl spiegeln daher nicht die Zustände wider, die in der Mitte des 8. Jahrhunderts herrschten, sondern die Sicht des Königshofes zum Zeitpunkt, an dem die 'Reichsannalen' abgefaßt wurden 7. Das Werk ist "nicht im entferntesten das Produkt einer um Objektivität bemühten Geschichtsschreibung, sondern ein herrschernahes Verlautbarungsorgan, dessen Autor auch vor geschickten Übertreibungen zugunsten der Franken und ihrer Könige nicht zurückschreckte"8. Bereits zu Lebzeiten Pippins hatte der Fortsetzer der Fredegar-Chronik den Griff des Hausmeiers nach dem Königtum als Procedere gedeutet, das "dem vom Herkommen bestimmten ordnungsgemäßen Verlauf der Königserhebung im Franken-

³ Zu Chronologie und Deutung der Ereignisse zuletzt JOSEF SEMMLER, Der Dynastiewechsel von 751 und die fränkische Königssalbung (Studia Humaniora. Series Minor 6) Düsseldorf 2003.

⁴ Zur zweifelhaften historischen Authentizität des päpstlichen Gutachtens bzw. zu dessen Überformung durch einen fränkischen Autor vgl. Fritz Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie, Darmstadt ³1962, S. 252 f.; Semmler (wie Anm. 3) S. 15–22.

⁵ Zu Fulrad zuletzt Josef Semmler, Verdient um das karolingische Königtum und den werdenden Kirchenstaat: Fulrad von Saint-Denis, in: OLIVER MÜNSCH – THOMAS ZOTZ (Hgg.), Scientia veritatis. Festschrift für Hubert Mordek zum 65. Geburtstag, Ostfildern 2004, S. 91–115.

⁶ Annales regni Francorum qui dicuntur Annales Laurissenses maiores, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH SRG 6) Hannover 1895, S. 8: Burghardus Wirzeburgensis episcopus et Folradus capellanus missi fuerunt ad Zachariam papam interrogando de regibus in Francia, qui illis temporibus non habentes regalem potestatem, si bene fuisset an non. Et Zacharias papa mandarit Pippino, ut melius esset illum regem vocari, qui potestatem haberet quam illum, qui sine regali potestate manebat, ut non conturbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam iussit Pippinum regem fieri. Neudruck mit Übersetzung: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1, neubearb. von Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 5) Darmstadt 1955, S. 1–156, S. 14f. Zur Stelle vgl. Rosamond McKitterick, Die Anfänge des karolingischen Königtums und die Annales regni Francorum, in: Walter Pohl – Max Diesenberger (Hgg.), Integration und Herrschaft (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften 301) Wien 2002, S. 151–168; Semmler (wie Anm. 3) S. 15–17.

⁷ Grundlegend zum Werk WATTENBACH – LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2, bearb. von WILHELM LEVISON – HEINZ LÖWE, Weimar 1953, S. 245–254.

MATTHIAS BECHER, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen (Vorträge und Forschungen. Sonderband 39) Sigmaringen 1993, S.23 (Zitat); ROSAMOND MCKITTERICK, Constructing the Past in the Early Middle Ages. The Case of the Royal Frankish Annales, in: Transactions of the Royal Historical Society 6th ser. 7, 1997, S. 101–131.

reich" entsprach⁹. Doch erstmals um 790 wurden *potestas* und Königsname von karolingischen Geschichtsschreibern als ordnungsstiftende Einheit konzipiert.

Annalisten des beginnenden 9. Jahrhunderts übernahmen das Deutungsschema. Als ein unbekannter Mönch bald nach der Jahrhundertwende Annalen im dem Hofe nahestehenden Kloster Lorsch zusammenstellte, war in diesem 'Chronicon Laurissense breve' zu lesen, daß es Papst Zacharias ,besser und nützlicher erscheine, jener sei König und werde so bezeichnet, welcher die Macht im Königreich besitze, und nicht jener, welcher unrechtmäßig König genannt werde (qui falso rex appellabatur). Der Papst trug daher König Pippin und dem fränkischen Volk auf, daß Pippin, welcher die königliche Gewalt innehabe, König genannt und zum König erhoben werde'10. Ältere Vorlagen wie die 'Reichsannalen' wurden in dieser kurzen Kompilation zur Geschichte der Karolinger, die nur wenige selbständige Nachrichten enthält, getreu übernommen. Während der Autor des 'Chronicon Laurissense breve' älteren Sprachgewohnheiten verhaftet blieb, bemühten sich fränkische Geschichtsschreiber in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts um eine Präzisierung der Begrifflichkeit. Der realen Macht wurde nun ausdrücklich das nomen als Titel gegenübergestellt. Deutlich zu erkennen ist diese sprachliche Verschiebung in der Überarbeitung der 'Reichsannalen', die kurz nach dem Tod Karls des Großen zwischen 814 und 817 erfolgte. Der unbekannte Autor übernahm den Jahresbericht zu 749 aus seiner Vorlage, ergänzte ihn jedoch auf bemerkenswerte Weise. Wo in der ursprünglichen Fassung lediglich von der Machtlosigkeit der merowingischen Könige die Rede war, hieß es nun, daß diese allein den Namen eines Königs, jedoch keine königliche Macht besäßen (nomen tantum regis, sed nullam potestatem regiam) 11. Die in-

⁹ Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici libri IV cum continuationibus, hg. von Bruno Krusch (MGH SS rer. Merov. 2) Hannover 1888, S. 1–193, hier cap. 33, S. 182: Quo tempore, una cum consilio et consensu omnium Francorum missa relatione ad sede apostolica, auctoritate praecepta, praecelsus Pippinus electione totius Francorum in sedem regni cum consecratione episcoporum et subiectione principum una cum regina Bertradane, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno. Zur Datierung der zweiten Fortsetzung Fredegars vgl. WATTEN-BACH – LEVISON (wie Anm. 7) S. 161 f. Zur Stelle vgl. ACHIM T. HACK, Zur Herkunft der karolingischen Königssalbung, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 110, 1999, S. 170–190, S. 177–185; SEMMLER (wie Anm. 3) S. 30–34 und passim.

Chronicon Laurissense breve, hg. von HANS SCHNORR VON CAROLSFELD, in: Neues Archiv 36, 1910, S.13–39, zum Jahr 753, S.28: Anno 750 incarnationis dominicae mittit Pippinus legatos Romam ad Zachariam papam, ut interrogarent de regibus Francorum, qui ex stirpe regia erant et reges appellabantur, nullamque potestatem in regno babebant, nisi tantum quod cartae et privilegia in nomine corum conscribebantur, potestatem vero regiam penitus nullam babebant, sed quod maior domus Francorum volebat, boc faciebant. [...] Zacharias igitur papa secundum auctoritatem apostolicam ad interrogationem eorum respondit, melius atque utilius sibi videri, ut ille rex nominaretur et esset, qui potestatem in regno babebat, quam ille, qui falso rex appellabatur. Mandavit itaque praefatus pontifex regi (sc. Pippin) et Francorum populo, ut Pippinus, qui potestate regio utebatur, rex appellaretur et in sedi regali constitue-retur. Zum Werk vgl. Wattenbach – Levison (wie Anm.7) S.264; Hartmut Hoffmann, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik (Bonner historische Forschungen 10) Bonn 1958, S.26; Matthew Innes, Kings, Monks and Patrons. Political Identities and the Abbey of Lorsch, in: Régine Le Jan (Hg.), La royauté et les élites dans l'Europe carolingienne (début IXe siècle aux environs de 920) (Centre d'histoire de l'Europe du Nord-Ouest 17) Lille 1998, S.301–324, S.316 f.

Annales regni Francorum qui dicuntur Einhardi, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH SRG 6) Hannover 1895, S.9: Burchardus Wirziburcgensis episcopus et Folradus presbyter capellanus missi sunt Romam ad Zachariam papam, ut consulerent pontificem de causa regum, qui illo tempore fuerunt in Francia, qui nomen tantum regis, sed nullam potestatem regiam babuerunt; per quos praedictus pontifex mandavit, melius esse illum vocari regem, apud quem summa potestatis consisteret; dataque auctoritate sua iussit Pippinum regem constitui. Zu den sogenannten Einhardsannalen vgl. WATTENBACH – LEVISON (wie Anm. 7) S. 254–256.

haltliche und stilistische Überarbeitung des ältesten Teils der 'Reichsannalen' gibt wie die älteren annalistischen Werke die Perspektive des Karolingerhofes wieder. In diesem Umfeld hatte das *nomen regis* inzwischen eine zentrale Stellung bei der Beschreibung karolingischer Amtsgewalt erobert¹².

Nirgends zeigte sich die sprachliche Entwicklung deutlicher als bei der Kommentierung des Dynastiewechsels, mit der Einhard seine um 828 verfaßte Karlsvita beginnen ließ: "Das Geschlecht der Merowinger, aus dem die Franken ihre Könige zu wählen pflegten, endete nach der gewöhnlichen Annahme mit König Hilderich, der auf Befehl des römischen Papstes Stephan (sic) abgesetzt, geschoren und ins Kloster geschickt wurde. Aber obwohl es erst mit ihm ausgestorben zu sein scheinen könnte, so war es doch schon längst ohne alle Lebenskraft und hatte außer dem eiteln Königstitel (inane regis vocabulum) nichts Ruhmvolles an sich; denn die Macht und die Gewalt der Regierung waren in den Händen der Pfalzvorsteher, die Hausmaier hießen und denen die ganze Regierung oblag. Dem König blieb nichts übrig, als zufrieden mit dem bloßen Königstitel (regio tantum nomine contentus), mit langem Haupthaar und ungeschorenem Bart auf dem Throne zu sitzen und den Herrscher zu spielen. 13

Die Terminologie, die in bezug auf Pippins Königtum erst langsam sprachliche Festigkeit gewann, war bei den Berichten zu Karls Kaiserkrönung am Weihnachtstag 800 von Anfang an voll ausgebildet. Ältere historiographische Traditionen wurden dabei aufgegriffen und den eigenen Vorstellungen gemäß umgeformt ¹⁴. Bereits in den vermutlich unmittelbar nach den Ereignissen in Rom verfaßten, möglicherweise aber zu einem späteren Zeitpunkt überarbeiteten 'Annales Laureshamenses' zeigt sich diese rhetorische Verschiebung, welche die Erklärung der politischen Ereignisse im nomen-Begriff bündelte. Der Kaisername (nomen imperatoris) sei – so der Eintrag zum Jahr 801 – von den unter eine Weiberherrschaft geratenen Griechen gewichen; Karl dagegen herrsche über Rom und die übrigen sedes in Italien, Gallien und Germanien, weil Gott alle diese Kaiserstädte in seine Gewalt gegeben habe. Deshalb erschien es Papst Leo, den Konzilsteilnehmern und dem christlichen Volk richtig, daß Karl Kaiser ge-

Vgl. etwa die Annales Fuldenses, hg. von Friedrich Kurze (MGH SRG 7) Hannover 1891, S.6: Zacharias papa ex auctoritate sancti Petri apostoli mandat populo Francorum, ut Pippinus, qui potestate regia utebatur, nominis quoque dignitate frueretur. Zum nach 817 entstandenen, vermutlich in spätkarolingischer Zeit überarbeiteten Werk vgl. HOFFMANN (wie Anm. 10) S. 91–104; RICHARD CORRADINI, Die Annales Fuldenses – Identitätskonstruktionen im ostfränkischen Raum am Ende der Karolingerzeit, in: RICHARD CORRADINI u. a. (Hgg.), Texts and Identities in the Early Middle Ages (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 12) Wien 2006, S. 121–136.

Einhard, Vita Caroli Magni, hg. von Oswald Holder-Egger (MGH SRG 25) Hannover – Leipzig 1911, cap. 1: Gens Meroingorum, de qua Franci reges sibi creare soliti erant, usque in Hildricum, qui iussu Stephani Romani pontificis depositus ac detonsus atque in monasterium trusus est, durasse putatur. Quae licet in illo finita possit videri, tamen iam dudum nullius vigoris erat, nec quicquam in se clarum praeter inane regis vocabulum praeferebat. Nam et opes et potentia regni penes palatii praefectos, qui maiores domus dicebantur, et ad quos summa imperii pertinebat, tenebantur. Neque regi aliud relinquebatur, quam ut regio tantum nomine contentus crino profuso, barba summissa, solio resideret ac speciem dominantis effingeret. Übersetzung nach: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (wie Anm. 6) S. 167. Zur Datierung des Werks vgl. Matthias M. Tischler, Einharts "Vita Karoli". Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption (MGH Schriften 48) Hannover 2001, S. 151 ff. Zur Stelle vgl. Fichtenau (wie Anm. 1) S. 263; Beumann (wie Anm. 1) S. 271.

So überliefert der 'Liber Pontificalis' einen Beschluß der Römer aus dem Jahr 711, nequaquam beretici imperatoris nomen aut chartas vel figuram solidi susciperent [...]. Zur Stelle vgl. ACHIM T. HACK, Bildaussendung und Bildeinholung im 7. und 8. Jahrhundert, in: Saeculum 53, 2003, S. 147–177, hier S. 157 f.

nannt werden müsse (imperatorem nominare debuissent) und er diesen Namen tragen solle (ipsum nomen aberet). Karl habe sich der Bitte nicht verweigert und den Kaisernamen mit der Weihe durch Papst Leo angenommen (ipsum nomen imperatoris cum consecratione domini Leonis papae suscepit) 15. Mit einer vermeintlichen Verschiebung der realen Machtverhältnisse vom Osten in den Westen verknüpfte der Geschichtsschreiber eine Übertragung des Kaisersnamens, eine 'Translatio nominis' 16.

Trotz anderer inhaltlicher Schwerpunktsetzung stilisierte auch der Reichsannalist bei seiner Beschreibung der Kaiserkrönung die Annahme des Kaisernamens zum Höhepunkt der Vorgänge: "Als der König gerade am heiligen Weihnachtstag sich vom Gebet vor dem Grab des seligen Apostels Petrus zur Messe erhob, setzte ihm Papst Leo eine Krone aufs Haupt und das ganze Römervolk rief dazu: dem erhabenen Karl, dem von Gott gekrönten großen und Frieden bringenden Kaiser der Römer Leben und Siegl und nach den lobenden Zurufen wurde er vom Papst nach der Sitte der alten Kaiser durch Kniefall geehrt und fortan, unter Weglassung des Titels Patricius, Kaiser und Augustus genannt (imperator et augustus est appellatus). 17

Erneut ist es Karls Biograph Einhard, der den höfischen Sprachgebrauch besonders deutlich sichtbar macht, indem er die päpstliche und römische Mitwirkung nur andeutet, die Annahme des Kaisernamens dagegen mehrmals erwähnt: "Er kam also nach Rom und brauchte daselbst den ganzen Winter, um die Kirche aus der überaus großen Zerrüttung, in die sie verfallen war, zu reißen. Damals geschah es, daß er die Benennung Kaiser und Augustus empfing (imperatoris et augusti nomen accepit); das war ihm zuerst so zuwider, daß er versicherte, er würde an jenem Tage, obgleich ein hohes Fest war, die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papstes Absicht hätte vorher wissen können. Den Haß der römischen Kaiser, die ihm die Annahme des Kaisertitels sehr verübelten (invidiam tamen suscepti nominis), trug er mit großer Gelassenheit; und mit der Hochsinnigkeit, in der er ohne alle Frage weit über ihnen stand, wußte er ihren Trotz zu besiegen, indem er häufig durch Gesandtschaften mit ihnen verkehrte und sie in seinen Briefen als Brüder anredete. 18

Annales Laureshamenses, hg. von GEORG H. PERTZ (MGH SS 1) Hannover 1826, S. 19–39, S. 38: Et quia iam tunc cessabat a parte Graecorum nomen imperatoris et femineum imperium apud se abebant, tunc visum est et ipso apostolico Leoni et universis sanctis patribus, qui in ipso consilio aderant, seu reliquo christiano populo, ut ipsum Carolum regem Franchorum imperatorem nominare debuissent, qui ipsam Romam tenebat, ubi semper Caesares sedere soliti erant, seu reliquas sedes, quas ipse per Italiam seu Galliam nec non et Germaniam tenebat, quia Deus omnipotens bas omnes sedes in potestate eius concessit; ideo iustum eis esse videbatur, ut ipse cum Dei adiutorio et universo christiano populo petente ipsum nomen aberet. Quorum petitionem ipse rex Karolus denegare noluit, sed [...] ipsum nomen imperatoris cum consecratione domini Leonis papae suscepit. Zum Werk vgl. Wattenbach – Levison (wie Anm. 7) S. 187 f.; Fichtenau (wie Anm. 1) S. 287–327; Hoffmann (wie Anm. 10) S. 76–90. Zur Stelle vgl. Beumann (wie Anm. 1) S. 265; Borst (wie Anm. 1) S. 218; Classen (wie Anm. 72) S. 60 f.

¹⁶ BEUMANN (wie Anm. 1) S. 269.

Annales regni Francorum (wie Anm. 6) S. 112: Ipsa die sacratissima natalis Domini, cum rex ad missam ante confessionem beati Petri apostoli ab oratione surgeret, Leo papa coronam capiti eius imposuit, et a cuncto Romanorum populo adclamatum est: Carolo augusto, a Deo coronato magno et pacifico imperatori Romanorum, vita et victoria! Et post laudes ab apostolico more antiquorum principum adoratus est atque ablato patricii nomine imperator et augustus est appellatus. Übersetzung nach: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (wie Anm. 6) S. 75. Zur Stelle BORST (wie Anm. 1) S. 218.

Einhard, Vita Karoli Magni (wie Anm. 13) c. 28, S. 32: Idcirco Romam veniens propter reparandum, qui nimis conturbatus erat, ecclesiae statum ibi totum biemis tempus extraxit. Quo tempore imperatoris et augusti nomen accepit. Quod primo in tantum aversatus est, ut adfirmaret se eo die, quamvis praecipua festivitas esset, ecclesiam non intraturem,

Mit Einhard gelangte zur höchsten Verdichtung, was sich in den fränkischen Quellen seit etwa 790 abgezeichnet hatte: Der Aufstieg der Karolinger zu König- und Kaisertum wurde von den hofnahen Geschichtsschreibern nicht als Krönung, Ausrufung oder Anerkennung, sondern als Annahme des nomen regis bzw. nomen imperatoris bezeichnet. Die reale Macht hatten Pippin und Karl der Große in den Augen der fränkischen Annalisten längst besessen, mit der Annahme des Königs- bzw. Kaisertitels fügten sie zur res das nomen, um Eintracht und Ordnung wiederherzustellen. Mit Arno Borst ist also zu fragen: "Wenn der Karlshof so genau auf seine Sprache achtete, wenn er das Kaisertum Karls so nachdrücklich mit Namen und Benennung verknüpfte, muß man sich bei Hofe über Wert und Bedeutung von Namen eingehende Gedanken gemacht haben, und sie müssen das Urteil des Historikers in erster Linie bestimmen, wenn er nach der Bedeutung des nomen imperatoris für Karl und seinen Hof fragt. Zeugnisse für einen solchen Gedankenaustausch am Karlshof liegen uns in Fülle vor; viele davon blieben bisher unbeachtet, weil für moderne Gelehrte das Kaisertum gewöhnlich eine politisch-historische Idee, die Sprachtheorie aber eine rein geistesgeschichtliche Abstraktion ist. Am Karlshof kannte man solche Ressortgrenzen allerdings nicht, und schon deshalb darf auch der Historiker bei ihnen nicht haltmachen. Wir fragen also Karl den Großen und seine engsten Berater, was sie über den Wirklichkeitsgehalt von Namen wußten oder aus der Tradition erfuhren. Wir stellen ihnen die gleiche Frage, die Karl selbst in einem Dialog seinem Berater Alkuin stellte: Nomen quid est?"19

In der modernen Forschung dominiert auf diese Frage eine einheitliche Antwort²⁰: Die Übereinstimmung von Namen und Sache, von Amt und Ausübung der Amtsfunktionen sei Teil der "allgemeinen christlichen Anschauung des frühen Mittelalters"²¹. Insbesondere Augustinus, Isidor von Sevilla und der Autor des Traktats De duodecim abusivis saeculi, der zwischen 630 und 700 in Irland verfaßt, im Mittelalter allerdings meist einem Bischof Cyprian von Karthago zugeschrieben wurde ²², hätten mit ihren rex-Etymologien eine solche Herrschaftsethik geprägt ²³. So schrieb beispielsweise Pseudo-Cyprian über den ungerechten König: Quem cum iniquorum correctorem oportuit, licet in semet ipso nominis sui dignitatem non custodit. Nomen enim regis intellectualiter hoc retinet, ut subiectis omnibus rectoris officium procuret. Sed qualiter alios corrigere poterit, qui proprios mores, ne iniqui sint, non corrigit? Quoniam in iustitia regis exaltatur solium et in veritate

si pontificis consilium praescire potuisset. Invidiam tamen suscepti nominis, Romanis imperatoribus super boc indignantibus, qua eis procul dubio longe praestantior erat, mittendo ad eos crebras legationes et in epistolis fratres eos appellando. Übersetzung nach: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte (wie Anm. 6) S. 199 f. Zur Stelle vgl. FICHTENAU (wie Anm. 1) S. 264–275; BEUMANN (wie Anm. 1) S. 261–265.

¹⁹ Borst (wie Anm. 1) S. 220.

Weitere Autoren, die dieser Sichtweise folgen, bei SEMMLER (wie Anm. 3) S. 16 Anm. 58 (Eugen Ewig, Reinhard Schneider, Pierre Riché, Janet L. Nelson).

HEINRICH BÜTTNER, Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. Die Königserhebung Pippins, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen 3) Darmstadt 1956, S. 155–167, S. 162.

AIDAN BREEN, De XII Abusivis: Text and Transmission, in: PRÓINSÉAS NÍ CHATHÁIN - MICHAEL RICHTER (Hgg.), Ireland and Europe in the Early Middle Ages. Texts and Transmission = Irland und Europa im früheren Mittelalter, Dublin 2002, S.78-94. Zu Datierung und Autor vgl. ebd. S.81-86.

²³ BÜTTNER (wie Anm. 21) S. 160 f.; BECHER (wie Anm. 8) S. 166–169. Allgemein zur rex-Etymologie in Spätantike und Frühmittelalter HANS HUBERT ANTON, Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit (Bonner historische Forschungen 32) Bonn 1968, S. 384–403.

solidantur gubernacula populorum.²⁴ Mit solchen Argumenten aus einer augustinisch verstandenen Wertordnung sei der Dynastiewechsel von 751 legitimiert worden²⁵. Bereits zu Lebzeiten Pippins habe sich in der Fortsetzung der Fredegar-Chronik diese Einbettung der politischen Vorgänge in eine christliche Weltordnung im Sinne Augustins historiographisch vollzogen²⁶. Dementsprechend zähle das zwischen nomen und potestas, zwischen bloßem Titel und effektiver Herrschaft unterscheidende Gedankenschema zu den "Grundkategorien des fränkischen Staatswesens seit 751" und sei "als theoretische Grundlage der karolingischen Herrschaft wesentlich für das politische Selbstverständnis der Dynastie"²⁷. Mit Helmut Beumann könnte man aus dieser Interpretation den Schluß ziehen, daß sowohl Pippin als auch Karl der Große ihren Griff nach einem neuen nomen bewußt geplant hatten und von ihrer Entourage als Wiederherstellung der aus dem Gleichgewicht geratenen christlichen Weltordnung darstellen ließen²⁸.

An der Kontinuitätsthese, die den Aufstieg der Karolinger mit einer Jahrhunderte alten Tradition politischen Denkens zu verbinden suchte, wurde Kritik geübt. Arno Borst interpretierte die Zeit um 800 als Bruch mit der Vergangenheit. Bis dahin habe man am Karlshof allein die Macht geschätzt, Namen und Titel als willkürliche Benennungen jedoch mißachtet. Eine solche Sprachtheorie habe Karl darin bestärkt, vor 800 nicht nach dem Kaisernamen zu streben²⁹. Im Jahrzehnt vor der Kaiserkrönung sei am Karlshof allerdings auch die Lehre vom Namen als einer mächtigen Wirklichkeit vertreten worden. Insbesondere Alkuin habe diesen Gedanken in theologischen Arbeiten ausgeführt und auf die Politik übertragen, wenn er beispielsweise Karl im März 798 mit sanctissimum vestrum nomen anredete. Fridugis, Alkuins Nachfolger als Leiter der Hofschule, sprach zwischen 804 und 814 sogar davon, daß Gott mit den Dingen auch deren Namen geschaffen habe: appellationem inposuit, nomina inpressit. Im nomen zeige sich folglich das Wesen einer Sache; dementsprechend sei der Kaisername am Karlshof nach 800 in hohem Ansehen gestanden 30. Als Wendepunkt betrachtet Borst die um 800 erfolgte dialektische Aufhebung beider Konzeptionen durch eine dritte Auffassung. Es habe sich nämlich die Überzeugung durchgesetzt, daß die Wahrheit nicht im Namen liege, sondern der Mensch die Aufgabe habe, die Namen mit Wahrheit zu füllen. Nur bei richtiger Haltung stimmten Wahrheit und Sprache, Macht und Name

Pseudo-Cyprianus, De XII abusivis saeculi, hg. von SIEGMUND HELLMANN (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 34,1) Leipzig 1909, S. 32–60, S. 51. Zum Abschnitt über den ungerechten König vgl. ROB MEENS, Politics, Mirrors of Princes and the Bible: Sins, Kings and the Well-Being of the Realm, in: Early Middle Ages 7, 1998, S. 345–357, S. 349–357.

²⁵ BÜTTNER (wie Anm. 21) S. 160 f.; ANTON (wie Anm. 23) S. 391 f.

²⁶ In diesem Sinne BEUMANN (wie Anm. 1) S. 270; BÜTTNER (wie Anm. 21) S. 160; BECHER (wie Anm. 8) S. 171.

BEUMANN (wie Anm. 1) S. 269 (hier beide Zitate). Zur Wirksamkeit pseudo-cyprianischen Gedankenguts beim Dynastiewechsel 751 vgl. BECHER (wie Anm. 8) S. 169–172. Becher spricht allerdings vorsichtiger von einem "während der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wachsenden Einfluß der Nomentheorie am fränkischen Hof". Vgl. ebd. S. 172. Becher verknüpft die Nomentheorie bezeichnenderweise auch nicht mehr mit einem "fränkisch-germanischen Königsheil", wie dies Büttner und Beumann noch taten.

²⁸ Beumann (wie Anm. 1) S. 275.

²⁹ Borst (wie Anm. 1) S. 221-225.

³⁰ BORST (wie Anm. 1) S. 225-229.

überein. Mit dem Kaisertum habe Karl den Kaisernamen aufgenommen, um ihn durch seine Taten zu füllen. Die Krönung am Weihnachtstag 800 habe also nicht einen Abschluß, sondern ein Programm gebildet, um die Willkür menschlicher Namen zu überwinden und durch Taten die Ordnung der Schöpfung herzustellen. "Diese dritte Namentheorie, in der antike, germanische und christliche Bestandteile aufs engste miteinander verknüpft sind, faßt die scheinbar miteinander unversöhnlichen beiden anderen Theorien zusammen. Es gibt Namen, die von Menschen gesetzt werden; sie sind nicht viel wert. Es gibt gültige Namen im numinosen Bereich jenseits des Menschlichen. Aber es gibt zwischen beiden auch eine Brücke, und das ist das geschichtliche Handeln, das Wirken in die Zukunft."31

Die Subtilität eines Nebeneinander und Ineinander verschiedener sprachtheoretischer Vorstellungen, wie Arno Borst sie für die Zeitspanne um das Jahr 800 entwirft, ist ein Konstrukt moderner Geschichtswissenschaft. Die sprachtheoretische Differenzierung spätantiker und frühmittelalterlicher Autoren läßt sich nicht auf chronologisch antagonistische Positionen reduzieren, vielmehr existierten bei Augustinus und anderen Autoren, die über die politische und sprachliche Ordnung der Welt nachdachten, beide Denkmodelle nebeneinander. Während in den rex-Etymologien das handlungsleitende Moment im Namen/Titel immer enthalten war, wurde auch die Lehre vom Namen als willkürliche Benennung tradiert. Dennoch führen Borsts Gedanken über den oben skizzierten Stand der Forschung hinaus. Dies betrifft in erster Linie den Bruch mit der Vergangenheit und das Entstehen neuer Denkformen um 800. Die Gelehrten und Geschichtsschreiber, die an der Wende zum 9. Jahrhundert am karolingischen Hof den Ton angaben, setzten nicht vorrangig die Traditionen vergangener Jahrhunderte fort, sondern deuteten die Vergangenheit im Sinne des politischen Verständnisses ihrer Gegenwart neu³². Ihre Beschreibung des karolingischen Aufstiegs läßt sich dementsprechend nicht als bruchlose Fortführung augustinisch geprägter Werteordnungen interpretieren. Für diese in der Forschung dominierende These fehlt nach der Neuinterpretation der Fredegar-Fortsetzung bis zur Abfassung der 'Reichsannalen' um 790 jeder Beleg33. Auch die handschriftliche Überlieferung bietet keine sicheren Anhaltspunkte dafür, daß theologische Traktate aus dem 5. bis 7. Jahrhundert den Anstoß zur Entfaltung der fränkischen Nomentheorie geliefert hätten. Für den Traktat 'De duodecim abusivis saeculi', der mit seinen deutlichen Worten zum Königtum häufig als Zeugnis für das karolingische Herrscherethos seit der Mitte des 8. Jahrhunderts herangezogen wurde, läßt sich ein Vorhandensein am Hof beispielsweise erst für das 9. Jahrhundert nachweisen 34.

³¹ BORST (wie Anm. 1) S. 229-239, S. 236 (Zitat). Zu Alkuin vgl. auch unten nach Anm. 129.

ROSAMOND MCKITTERICK, L'idéologie politique dans l'historiographie carolingienne, in: Le Jan (Hg.) (wie Anm. 10) S. 59–70, S. 63–70. Zur "nachträglichen Montage der Vergangenheit durch erinnernde Geschichtsschreiber" am Karlshof vgl. Johannes Fried, Papst Leo III. besucht Karl den Großen in Paderborn oder Einhards Schweigen, in: Historische Zeitschrift 272, 2001, S. 281–326, S. 284 (Zitat). Zur Umdeutung des Dynastiewechsels 751 durch karolingische Autoren vgl. Semmler (wie Anm. 3) passim. Zum Charakter der 'Reichsannalen' vgl. bereits oben Anm. 8.

³³ Vgl. oben bei Anm. 9.

³⁴ Zum Werk vgl. oben bei Anm. 23-25. Zur Überlieferung des Textes vgl. allgemein Breen (wie Anm. 22) S. 86-93. Zum Text des Pseudo-Cyprian am Hof Ludwigs des Frommen vgl. SemmLer (wie Anm. 3) S. 19 Anm. 66.

Wenn sich die "überraschende Übereinstimmung" der Quellensprache, die eine "höfische Sprachregelung" vermuten läßt³⁵, nicht zwingend als spontaner Rückgriff auf allgemein christliches Gedankengut aus der Tiefe patristischer Vergangenheit interpretieren läßt, könnte für das Aufkommen der Nomentheorie ein konkreterer Anlaß verantwortlich gewesen sein. Einen Anhaltspunkt, das Problem neu zu durchdenken, gab Arno Borst selbst mit seinen Hinweisen auf die zentrale Rolle, die Alkuin von York bei den Diskussionen über den Wert von Namen am Königshof spielte³⁶. Der Leiter der Hofschule erörterte nach 793 immer wieder die Frage nach dem Wert der Namen, wobei er sowohl von der Willkürlichkeit menschlicher Namensgebung als auch von der Wirkmächtigkeit eines Namens/Titels sprach. Ausführlich behandelte er sprachtheoretische Fragen in seinen Werken zu Grammatik, Rhetorik und Dialektik. Auf denselben Sachverhalt wies zuletzt Johannes Fried hin, der in seiner Untersuchung zum Kaisergedanken vor 800 "die Gegenüberstellung von nomen und res in erster Linie auf die Dialektik-Rezeption unter Karl dem Großen und Alkuin" zurückführte und dabei ebenfalls "die Betonung augustinischen Gedankenguts in der Ordo-Vorstellung der Karolinger" kritisierte³⁷. Fried steht mit dieser Meinung einerseits in der Tradition von Arno Borst, verankert die Entfaltung der Nomentheorie andererseits nicht in einem abstrakten ideengeschichtlichen Niveau, sondern im konkreten Interesse an den Sprachwissenschaften am karolingischen Hof. Frieds These weiterdenkend könnte man fragen: Warum wurde die Dialektik nach 793 zur Sprache der Politik, welche konkrete Antriebskraft steckte hinter dem Aufgreifen sprachtheoretischer Überlegungen, um damit karolingische Herrschaft in der Vergangenheit und in der Gegenwart zu legitimieren? Die Antwort liegt meines Erachtens in den Anstößen, die das karolingische Denken um 790 aus Ostrom empfing.

II. KAISER KONSTANTIN V. UND DER SCHWUR GEGEN DAS BILD

Der Streit um die Verehrung Gottes und seiner Heiligen in den Bildern prägte die Geschichte des byzantinischen Reiches von 726 bis 847³⁸. Der Ikonoklasmus war

³⁵ BORST (wie Anm. 1) S. 219 (unter Berufung auf Percy Ernst Schramm und Heinz Löwe).

³⁶ Borst (wie Anm. 1) S. 221-229.

³⁷ Fried (wie Anm. 32) S. 305 Anm. 77.

³⁸ Einführend in die Epoche MILTON V. ANASTOS, Iconoclasm and Imperial Rule 717–842, in: JOAN M. Hussey (Hg.), Cambridge Medieval History 4,1, Cambridge 1966, S. 61–104; RALPH-JOHANNES LILIE, Byzanz. Das zweite Rom, Berlin 2003, S. 143-211. - Zur Bilderverehrung vor dem Ikonoklasmus ERNST KITZINGER, The Cult of Images in the Age before Iconoclasts, in: Dumbarton Oaks Papers 8, 1954, S.83-150; HANS G. THÜMMEL, Die Frühgeschichte der ostkirchlichen Bilderlehre. Texte und Untersuchungen zur Zeit vor dem Bilderstreit (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 139) Berlin 1992. - Neuere Überblicksdarstellungen und Sammelbände: ANTHONY BRYER - JUDITH HERRIN (Hgg.), Iconoclasm. Papers Given at the Ninth Spring Symposium of Byzantine Studies, University of Birmingham, März 1975, Birmingham 1977; JOHANNES IRMSCHER (Hg.), Der byzantinische Bilderstreit. Sozialökonomische Voraussetzungen, ideologische Grundlagen, geschichtliche Wirkungen. Eine Sammlung von Forschungsbeiträgen, Leipzig 1980; PETER SCHREINER, Der byzantinische Bilderstreit. Kritische Analyse der zeitgenössischen Meinungen und das Urteil der Nachwelt bis heute, in: Bisanzio, Roma e l'Italia nell'alto Medioevo (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 34) Spoleto 1988, S. 319-407; HANS BELTING, Bild und Kult. Eine Geschichte des Bildes vor dem Zeitalter der Kunst, München 1990, S. 164-207; GILBERT DAGRON, Ikonoklasmus und Begründung der Orthodoxie (726-847), in: Die Geschichte des Christentums. Reli-

allerdings nicht die Krisenerscheinung eines zerrütteten Reiches, sondern bildete einen wesentlichen Orientierungspunkt für seine erfolgreiche Umgestaltung in einer von arabischer und bulgarischer Expansion gekennzeichneten Epoche³⁹. Zu einer Angelegenheit des Staates wurde die Ablehnung der Bilder unter Kaiser Leon III. (717–741), der sich als glühender Kämpfer und Verteidiger des christlichen Glaubens verstand. Am Beginn seiner Herrschaft stand die erfolgreiche Abwehr der muslimischen Belagerung Konstantinopels 717/718, der bis zu seinem Lebensende immer wieder Feldzüge gegen die Ungläubigen folgten⁴⁰. Neben anderen Motiven war es diese beständige Bedrohung durch äußere Feinde⁴¹, die Leon III. nach neuen Wegen zur Legitimierung und Zentrierung der Staatsgewalt suchen ließ⁴². Als sich ein Teil des hohen Klerus in diesen Jahren verstärkt gegen übersteigerte Formen der Bilderverehrung aussprach⁴³, ergriff der Kaiser die Möglichkeit, sich an die Spitze der ikonoklastischen Erneuerungsbewegung zu stellen und die Kräfte des Reichs unter seiner militärischen und religiösen Führung zu bündeln⁴⁴. Die kaiserliche Religionspolitik blieb in den nächsten Jahrzehnten allerdings maßvoll und kompromißbereit⁴⁵.

gion – Politik – Kultur, 4: Bischöfe, Mönche und Kaiser (642–1054), dt. Ausg. bearb. und hg. von EGON BOSHOF, Freiburg – Basel – Wien 1994, S. 97–175; KENNETH PARRY, Depicting the Word. Byzantine Iconophile Thought of the Eighth and Ninth Centuries (The Medieval Mediterranean 12) Leiden – New York – Köln 1996. – Ausgezeichnete Quellenkunde: Leslie Brubaker – John Haldon, Byzantium in the Iconoclast Era (c. 680–850). The Sources. An annotated Survey (Birmingham Byzantine and Ottoman Monographs) Aldershot 2001. Eine Zusammenstellung der Quellen auch bei Schreiner, S. 323–332.

³⁹ Dagron (wie Anm. 38) S. 137.

⁴⁰ RALF-JOHANNES LILIE, Die byzantinische Reaktion auf die Ausbreitung der Araber. Studien zur Strukturwandlung des byzantinischen Staates im 7. und 8. Jahrhundert (Miscellanea Byzantina Monacensia 22) München 1976, S. 152–154.

⁴¹ Zur Forschungsdiskussion über Ursachen und Anfänge des Bilderstreits vgl. Dietrich Stein, Der Beginn des byzantinischen Bilderstreites und seine Entwicklung bis in die 40er Jahre des 8. Jahrhunderts (Miscellanea Byzantina Monacensia 25) München 1980, S. 138–177; HANS G. THÜMMEL, Der byzantinische Bilderstreit. Stand und Perspektiven der Forschung, in: Irmscher (Hg.) (wie Anm. 38) S. 9–40, S. 22–32; Schreiner (wie Anm. 38) S. 333–345. Zu den in der byzantinischen Historiographie bereits seit dem ausgehenden 8. Jahrhundert verklärten Ursachen des Bilderstreits vgl. Peter Schreiner, Legende und Wirklichkeit in der Darstellung des byzantinischen Bilderstreites, in: Saeculum 27, 1976, S. 165–179, S. 167–169.

⁴² Zum Zusammenhang von Christusbild und Kaisergewalt in Byzanz vgl. HORST BREDEKAMP, Kunst als Medium sozialer Konflikte. Bilderkämpfe von der Spätantike bis zur Hussitenrevolution, Frankfurt a. M. 1975, S. 119–135.

⁴³ Zur starken Verbreitung der Bilderverehrung im 7. Jahrhundert vgl. KITZINGER (wie Anm. 38) S. 115–128. Zur religiösen Ursache der Bilderverehrung vgl. Peter Brown, A Dark-Age Crisis: Aspects of the Iconoclastic Controversy, in: The English Historical Review 346, 1973, S. 1–34, S. 9–23.

⁴⁴ Zur Bedeutung der persönlichen Haltung Leons III. vgl. STEPHEN GERÖ, Byzantine Iconoclasm During the Reign of Leo III with Particular Attention to the Oriental Sources (Corpus scriptorum christianorum orientalium 346. Subsidia 41) Louvain 1973, S. 127–129 (= GERÖ, Iconoclasm I). Zum Zusammenhang von Bilderverehrung und Regionalismus bzw. Dezentralisierung in Byzanz vgl. Brown (wie Anm. 43) S. 21 und S. 30–33. Zum Ikonoklasmus als "neuem Patriotismus" bzw. Instrument der Herrschaftszentrierung ebd. S. 27–34; BREDEKAMP (wie Anm. 42) S. 135–141.

⁴⁵ Zum Ikonoklasmus unter Leon III. vgl. Gerö, Iconoclasm I (wie Anm. 44); SCHREINER (wie Anm. 41) S. 169 f.; STEIN (wie Anm. 41) S. 177–221; MARIE-FRANCE AUZÉPY, La destruction de l'icône du Christ de la Chalcé par Léon III: Propagande ou réalité, in: Byzantion 60, 1990, S. 445–492. .

Konstantin V. (741–775), Sohn und Nachfolger Leons III., ging einen Schritt weiter 46. Die ersten 20 Jahre seiner Regierungszeit verbrachte der Kaiser hauptsächlich mit der Bewältigung von Krisen und der Festigung seiner Herrschaft. Gegenüber den Muslimen erreichte er bis 752 eine Stabilisierung der Frontlinie, gegen die Bulgaren erfochten die kaiserlichen Truppen nach neun Feldzügen 763 den Sieg von Anchialos 47. Die Rebellion seines Schwagers Artabasdos, der 742 die Hauptstadt besetzen konnte, wurde nach der Rückkehr des Kaisers rasch niedergeschlagen 48. In den Jahren 746/47 wütete die Pest im Reich; besonders die Hauptstadt war betroffen, deren Bevölkerungsschwund Konstantin durch Zwangsumsiedlungen auszugleichen sich bemühte 49. Erst als sich in der Jahrhundertmitte die Lage etwas stabilisiert hatte, betätigte sich Konstantin in Fortführung der väterlichen Politik als Kirchenreformer, möglicherweise auch mit dem Ziel, sich entgegen den Diffamierungen seines ehemaligen Widersachers Artabasdos als rechtgläubiger und besonderer Verehrer Christi zu erweisen. Da er im Gegensatz zu Leon III. über theologische Bildung verfügte, faßte der Kaiser sein Verständnis der rechten Lehre in einem eigenen Werk zusammen.

Von den vermutlich vor 752 verfaßten 'Peuseis', die den Entwurf einer bilderfeindlichen Theologie im Stil einer Quaestionensammlung enthielten, sind nur Fragmente aus den 'Antirrhetikoi' des Patriarchen Nikephoros, der in diesem Werk um 818/820 gegen den Ikonoklasmus Partei ergriff, bekannt⁵⁰. Von den aus dem Zusammenhang gerissenen Zitaten wurden wahrscheinlich nur jene ausgewählt, die Nikephoros widerlegen zu können meinte. Während sich Konstantins Gedankengang daher nicht rekonstruieren läßt, werden doch einige seiner theologischen Positionen deutlich: Den Ausgangspunkt bildete die Lehre von den zwei untrennbaren unvermischten Naturen der einen Person Christi. Im Bild sei jedoch nur die menschliche, nicht die göttliche Natur Christi abbildbar. Das Ergebnis sei eine Trennung des Unteilbaren und die Erfindung einer vierten Person über die Trinität hinaus. Zu seinem Gedenken habe Christus das Sakrament der Eucharistie eingesetzt. Durch sie empfingen die Menschen seinen Leib als Urbild des Werkes seiner Liebe⁵¹. Eine Sammlung von Autoritäten, die unter anderem Johannes Chrysostomos, Gregorios von Nyssa, Eusebios von Kaisareia und Epiphanios von Salamis umfaßte, sollte diese Lehre be-

⁴⁶ Zu Konstantin V. vgl. ILSE ROCHOW, Kaiser Konstantin V. (741–775). Materialien zu seinem Leben und Nachleben. Mit einem prosopographischen Anhang von Claudia Ludwig, Ilse Rochow und Ralph-Johannes Lilie (Berliner Byzantinistische Studien 1) Frankfurt a. M. 1994. Zu Konstantins Kirchenpolitik vgl. STEPHEN GERÖ, Byzantine Iconoclasm During the Reign of Constantine V (Corpus scriptorum christianorum orientalium 384. Subsidia 52) Louvain 1977 (= GERÖ, Iconoclasm II).

⁴⁷ Zu Konstantins Außenpolitik vgl. Rochow (wie Anm. 46) S. 73–122.

⁴⁸ PAUL SPECK, Artabasdos, der rechtgläubige Vorkämpfer der göttlichen Lehren. Untersuchungen zur Revolte des Artabasdos und ihrer Darstellung in der byzantinischen Historiographie (Poikila Byzantina 2) Bonn 1981; ROCHOW (wie Anm. 46) S. 21–29.

⁴⁹ Zu einer möglichen Radikalisierung des Bilderstreits durch die Pest vgl. DAVID TURNER, The Politics of Despair: the Plague of 746-747 and Iconoclasm in the Byzantine Empire, in: Annual of the British School at Athens 85, 1990, S. 419-434.

⁵⁰ Eine Sammlung und Übersetzung der Fragmente bei ROCHOW (wie Anm. 46) S. 177–188. Zu Überlieferung und Inhalt vgl. ebd. S. 45–47; BRUBAKER – HALDON (wie Anm. 38) S. 254 f. und bereits GERÖ, Iconoclasm II (wie Anm. 46) S. 37–52.

⁵¹ Zum ikonoklastischen Eucharistieverständnis vgl. STEPHEN GERÖ, The Eucharistic Doctrine of the Byzantine Iconoclasts and its Sources, in: Byzantinische Zeitschrift 68, 1975, S.4–22.

legen ⁵². Die 'Peuseis' beinhaltete, dies wird aus der fragmentarischen Überlieferung deutlich, einen Grundkatalog ikonoklastischen Denkens, der im frühchristlichen Erbe wurzelt und auf patristischer Überlieferung beruht ⁵³. Wenngleich man Konstantins Schrift als unzulängliche Theologie bezeichnet hat ⁵⁴, kann es als sicher gelten, daß die 'Peuseis' in ihrer ursprünglichen Form die Diskussion über die Bilder auf eine neue theoretische Grundlage stellten und dabei die Frage der Christologie in den Mittelpunkt rückten ⁵⁵. Wer in Zukunft an der Diskussion über die Bilder teilnehmen wollte, mußte sich mit den Texten antiker Philosophen und Kirchenväter, die zwar bekannt, aber lange nicht mehr benutzt worden waren, auseinandersetzen ⁵⁶. Dies machte den Bilderstreit zu einer wichtigen Phase in der Geschichte der byzantinischen Schulen und der Literatur ⁵⁷.

Der Kaiser selbst hatte zur Verwissenschaftlichung der Diskussion beigetragen. Mit der Auswertung der Überlieferung war eine Neubelebung sprachtheoretischer Denkweisen und Argumentationsmuster verbunden, welche bereits in den christologischen Debatten der frühen Kirche eine wesentliche Rolle gespielt hatten. Um das Verhältnis von Bild und Abbild zu durchdringen, war es wie bei der Diskussion um die Natur Christi und ihre Einordnung in die Trinität notwendig, ein subtiles sprachliches Instrumentarium zu entwickeln, das den komplexen Problemen gerecht werden konnte. Das reiche Repertoire bekannter Wortfelder und Argumentationslinien bot das Material, um die gegnerische Partei im Bilderstreit zu diffamieren und den eigenen Standpunkt zu legitimieren. Rhetorik und Dialektik, wie sie aus der antiken Überlieferung bekannt waren und in den patristischen Schriften tradiert wurden, bildeten daher wichtige Hilfsmittel für die streitenden Politiker und Theologen⁵⁸.

Vgl. Torsten Krannich – Christoph Schubert, Väterzitate im Horos der ikonoklastischen Synode von Hiereia (754 n. Chr.), in: Zeitschrift für antikes Christentum 6, 2002, S. 121–124. Zur Problematik der Überlieferung von Zeugnissen für bzw. gegen die Bilderverehrung vor dem 7./8. Jahrhundert am Beispiel des Eusebios vgl. Claudia Sode – Paul Speck, Ikonoklasmus vor der Zeit? Der Brief des Eusebios von Kaisareia an Kaiserin Konstantia, in: Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik 54, 2004, S. 113–134, S. 113 f.

MILAN LOOS, Einige strittige Fragen der ikonoklastischen Ideologie, in: HELGA KÖPSTEIN – FRIED-HELM WINKELMANN (Hgg.), Studien zum 8. und 9. Jahrhundert in Byzanz (Berliner Byzantinische Arbeiten 51) Berlin 1983, S. 131–151, S. 144–151; JOSEF ENGEMANN, Deutung und Bedeutung frühchristlicher Bildwerke, Darmstadt 1997.

Eine negative Beurteilung der 'Peuseis' bei GEORG OSTROGORSKY, Studien zur Geschichte des byzantinischen Bilderstreites (Historische Untersuchungen 5) Breslau 1929, S. 13–17.

⁵⁵ Anastos (wie Anm. 61) S. 179 f. und S. 188; Bredekamp (wie Anm. 42) S. 142–145. Anders Brown (wie Anm. 43) S. 5: "The Iconoclast controversy was a debate on the position of the holy in Byzantine society."

⁵⁶ CYRIL A. MANGO, Availability of Books in the Byzantine Empire, AD 750-850, in: Byzantine Books and Bookmen. Dumbarton Oaks Colloquium 1971, Washington DC 1975, S. 29-45, S. 44.

⁵⁷ SCHREINER (wie Anm. 38) S. 392-399; ANDREAS THIEL, Der Bilderstreit in Byzanz, in: FRIED (Hg.) (wie Anm. 119) S. 64-65, S. 64.

Zur Rhetorik als Waffe und zur religiösen Sprache als politischem Argument im Ikonoklasmus vgl. WOLFRAM HÖRANDNER, Élements de rhétorique dans les siècles obscurs, in: Orpheus n. s. 7, 1986, S. 293–305; KRISTOFFEL DEMOEN, Culture et rhétorique dans la controverse iconoclaste, in: Byzantion 68, 1998, S. 311–346, S. 327–333; NIKE KOUTRAKOU, Defying the Other's Identity: Language of Acceptance and Rejection in Iconoclastic Byzantium, in: Byzantion 69, 1999, S. 107–118. – Zum Eindringen der Dialektik in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts vgl. PARRY (wie Anm. 38) S. 52–63.

Auf der Grundlage einer gereinigten Frömmigkeitspraxis wollte Konstantin V. seinem Reich, das er in den vergangenen Jahren erfolgreich gegen Widerstände von außen und innen gefestigt hatte, eine neue Ordnung geben. Folglich wurden nach 752 öffentliche Kampagnen organisiert, um die Bewohner der Hauptstadt, aber auch der bisher wenig betroffenen Provinzen von der Notwendigkeit der Verurteilung der Bilderverehrung zu überzeugen. Mit dem Ziel, seinen Maßnahmen eine theologische Absicherung zu verschaffen, berief der Kaiser im Jahr 754 ein von den Teilnehmern als ökumenisch bezeichnetes Konzil in den vorstädtischen Palast von Hiereia. Hier wurden die 'Peuseis' von 388 Bischöfen diskutiert, ergänzt und in normative Rechtsbeschlüsse umgewandelt⁵⁹. Die über die Bilderfrage hinausgehende Wiederholung der Dogmen der vorangegangenen gesamtkirchlichen Konzilien verdeutlicht den Anspruch der Konzilsteilnehmer auf allgemeine Verbindlichkeit der gefaßten Beschlüsse⁶⁰. Des Kaisers ikonoklastische Theologie bildete nun die offizielle Lehre der Reichskirche⁶¹. Die kirchlichen Reformmaßnahmen stießen offenkundig auf Zustimmung, sowohl bei der kirchlichen Hierarchie und der politischen Klasse wie auch bei Soldaten und Handwerkern. Kaiser und Reich sahen sich geeint durch eine Reformtheologie, an deren Umsetzung das weltliche Oberhaupt des Reichs wesentlich mitgewirkt hatte. Der Erfolg des kaiserlichen Ikonoklasmus zeigte sich nicht zuletzt an einer Festigung der herrschenden syrischen Dynastie.

Die auf das Konzil folgenden Jahrzehnte waren von praktischen Maßnahmen gegen die Bilderverehrung gekennzeichnet. In vielen Kirchen wurden Christus-, Marienund Heiligenbilder durch das Kreuz und ornamentale Motive ersetzt⁶², wobei insbesondere das Kreuz nicht nur als Rückkehr zur wahren Lehre, sondern auch als Zeichen des kaiserlichen Triumphs gelesen werden konnte⁶³. Diese Hinwendung zur Symbolik frühchristlicher Kunst ging mit einer Renaissance profaner Bildthemen einher, welche ebenfalls in alter ikonographischer Tradition standen und in Szenen von Wagenrennen, der Jagd und von militärischen Siegen die zentrale Stellung des Herrschers betonten⁶⁴.

Nicht allein mit einer Verteidigung der neuen Reichstheologie ist die Härte zu erklären, mit der Konstantin und seine Anhänger gegen einzelne Klöster vorgingen⁶⁵.

⁵⁹ BRUBAKER – HALDON (wie Anm. 38) S. 237 f.; Die ikonoklastische Synode von Hiereia 754. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar ihres Horos, besorgt von Torsten Krannich – Christoph Schubert – Claudia Sode (Studien und Texte zu Antike und Christentum 15) Tübingen 2002.

⁶⁰ Hiereia (wie Anm. 59) S. 35-39.

⁶¹ Zusammenfassung und Diskussion der Beschlüsse: Hiereia (wie Anm. 59) S. 12–27; MILTON V. ANA-STOS, The Argument for Iconoclasm as Presented by the Iconoclastic Council of 754, in: DERS., Studies in Byzantine Intellectual History (Collected Studies Series 88) London 1979, X, S. 177–188; ROCHOW (wie Anm. 46) S. 49–55.

⁶² Zur ikonoklastischen Kunst vgl. R. CORMACK, The Arts during the Age of Iconoclasm, in: BRYER – HERRIN (Hgg.) (wie Anm. 38) S. 35–44. Zur Kreuzsymbolik vgl. G. MILLET, Les Iconoclastes et la croix, à propos d'une inscription de Cappadoce, in: Bulletin de correspondance hellénique 34, 1910, S. 96–110; BRUBAKER (wie Anm. 165) S. 139–143.

⁶³ JOHN MOORHEAD, Iconoclasm, the Cross and the Imperial Image, in: Byzantion 55, 1985, S. 165-179.

ANDRÉ GRABAR, L'empereur dans l'art byzantin, Paris 1936, S. 90 f.; GERÖ, Iconoclasm II (wie Anm. 46) S. 113 f. Zu Konstantins Verherrlichung in Wort und Bild vgl. auch MICHAEL MCCORMICK, Eternal Victory. Triumphal Rulership in Late Antiquity, Byzantium, and the Early Medieval West (Past and Present Publications) Cambridge 1990, S. 134–137.

⁶⁵ Zur antimonastischen Politik Konstantins vgl. STEPHEN GERÖ, Byzantine Iconoclasm and Monachomachy, in: Journal of Ecclesiastical History 28, 1977, S. 241–248; ROCHOW (wie Anm. 46) S. 59–68.

Vor allem in der Hauptstadt wurden Klöster geräumt, zerstört oder zu Kasernen zweckentfremdet; Mönche wurden gefoltert und hingerichtet⁶⁶. Konstantins Gegner sahen in dessen weltlichem Charakter die Ursache dieser antimonastischen Politik, die tatsächlichen Gründe liegen jedoch vermutlich eher in dem Bemühen, Hochburgen der Bilderverehrung, Produktionsstätten von Ikonen sowie Zentren großer materieller Ressourcen zu schwächen. Konstantins Klosterpolitik fügt sich damit ein in die Gesamtheit seiner Reformen auf den Gebieten der Verwaltung, des Militärs, der Bevölkerungspolitik, der Finanz- und Wirtschaftspolitik, die allesamt eine Zentrierung der Reichsherrschaft bezweckten⁶⁷.

Der Ikonoklasmus hatte zugleich zu einer kirchenpolitischen Isolierung Konstantinopels geführt. Bereits unter Kaiser Leon III. war es über die Frage der Bilderverehrung zum Bruch zwischen Byzanz und Rom gekommen 68. In den Jahren 732/33 löste Leon den Balkan und Süditalien aus der päpstlichen Jurisdiktion und unterstellte sie jener des Patriarchats von Konstantinopel⁶⁹. Nachdem auch Gebiete, die zuvor zum Patriarchat Antiochia gehört hatten, der Zuständigkeit der Hauptstadt unterstellt worden waren, deckten sich die Grenzen des Kaiserreichs mit jenen des Patriarchats von Konstantinopel. Es entstand eine ikonoklastische Nationalkirche 70. Die Entfremdung zwischen den Päpsten und Byzanz schritt in der Regierungszeit Konstantins V. voran. Zur Synode von Hiereia waren keine Vertreter des Papstes geladen. Dieser sorgte umgekehrt dafür, daß die Beschlüsse dieses Konzils auf einer Synode im Lateran 769 verurteilt wurden 71. Da die Päpste im byzantinischen Kaiser keinen Schutzherrn mehr besaßen, wandten sie sich, als der Druck der Langobarden zunahm, an die Franken. So nahm die Entfremdung zu, ohne daß die Lösung Roms aus dem (ost)römischen Reich bereits vollzogen worden wäre. Konstantin V. nahm die Verluste in Italien in Kauf, um das Reich in seinen Kerngebieten zu stärken 72.

Durch die Bändigung zentrifugaler Kräfte sollte die ikonoklastische Frömmigkeit gleichsam den geistigen Rahmen aller Reformbemühungen bilden. Die Rückkehr zum

 ⁶⁶ Zur divergierenden Haltung des Mönchtums zum Ikonoklasmus vgl. SCHREINER (wie Anm. 41) S. 174 f.
 ⁶⁷ Zu den unterschiedlichen Reformfeldern vgl. ROCHOW (wie Anm. 46) passim.

⁶⁸ HANS GROTZ, Die früheste Stellungnahme gegen den Bildersturm, in: Annuarium Historiae Conciliorum 20, 1988, S. 150–161; HELMUT MICHELS, Zur Echtheit der Briefe Papst Gregors II. an Kaiser Leo III., in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 99, 1988, S. 376–391; BRUBAKER – HALDON (wie Anm. 38) S. 277; HACK (wie Anm. 14) S. 159–164. Zur römischen Synode von 732 als "antibyzantinisch" vgl. HUBERT MORDEK, Rom, Byzanz und die Franken im 8. Jahrhundert. Zur Überlieferung und kirchenpolitischen Bedeutung der Synodus Romana Papst Gregors III. vom Jahr 732, in: GERD ALTHOFF (Hg.), Person und Gemeinschaft. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1988, S. 123–156.

MILTON V. ANASTOS, The Transfer of Illyricum, Calabria, and Sicily to the Jurisdiction of the Patriarchate of Constantinople, in: DERS., Studies (wie Anm. 61) IX, S. 14–31. Kritisch dazu SCHREINER (wie Anm. 38) S. 375 f.

⁷⁰ Die Durchsetzung konkreter ikonoklastischer Maßnahmen blieb jedoch auf Kernzonen des Reichs beschränkt. Vgl. SCHREINER (wie Anm. 41) S. 171 f.

⁷¹ Le Liber Pontificalis 1, hg. von LOUIS DUCHESNE, Paris 1886, S. 476 f. Vgl. dazu McCormick (wie Anm. 97) S. 131–133; AUZÉPY (wie Anm. 164) S. 59.

⁷² Zu Konstantins Italienpolitik vgl. LILIE (wie Anm. 38) S. 153–155. Zu Italien zwischen Byzanz und den Franken im dritten Viertel des 8. Jahrhunderts vgl. Peter Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums, hg. von Horst Fuhrmann – Claudia Märtl, Sigmaringen 1985, S. 5–10.

authentischen Glauben sollte einen neuen Bund zwischen Gott und seinem Volk schaffen 73. Für ihre Bemühungen um Volk und Kirche schenkte Gott den Kaisern aus der syrischen Dynastie ein langes Leben in Frieden und Glück im Krieg. Als Wegbereiter und Schutzherr der bilderfeindlichen Lehre verstand es Konstantin, die kaiserliche Kirchenherrschaft weiter zu stärken und damit frühbyzantinische Traditionen wiederzubeleben 74. Als 'Priesterkönig' nach dem alttestamentlichen Modell des Melchisedek erfüllte er seine politisch-religiöse Sendung⁷⁵ – und lenkte dabei wie seine großen Vorgänger die Geschicke seiner Kirche, wies ihr mit seinen theologischen Positionen den Weg und restrukturierte die kirchliche Hierarchie nach seinem Gutdünken. So führte der Ikonoklasmus zwar nicht dazu, daß ein 'Kaiserkult' den Christuskult ersetzte 76, mit der autokratischen Lenkung der Reichskirche war im Zeitalter des Bilderstreits aber zweifellos eine Betonung der Kaiserverehrung verbunden. Konstantin V. betrachtete sich als Hüter christlicher Tradition und nahm sich die Freiheit, zum Wohle von Kirche und Staat, die als untrennbare Einheit gedacht wurden, die Normen weltlichen und geistlichen Lebens gleichermaßen zu überprüfen und - wo Mißstände erkennbar waren - korrigierend einzugreifen.

Die ikonoklastische Rückkehr zur vermeintlich authentischen Spiritualität des Christentums bot dazu die Handhabe, ermöglichte die Durchsetzung der Doktrin doch nicht nur die Ausschaltung von Gegnern, sondern bezweckte auch die spirituelle Zusammenfassung des Untertanenverbandes über alle sozialen Schranken hinweg. Zehn Jahre nach der Verabschiedung der Konzilsbeschlüsse von Hiereia fanden diese Bemühungen ihren sichtbarsten Ausdruck, als Kaiser Konstantin V. nach dem Zeugnis des Theophanes verlangte, daß alle seine Untertanen schwören sollten, die Bilder nicht mehr zu verehren. In der Vita des 'Stephanos Junior' wird ebenfalls davon berichtet, daß der Kaiser die gesamte Bevölkerung versammeln und auf die Sakramente, die Kreuzreliquien und die Evangelien schwören ließ, keine Bilder zu verehren und mit keinem Mönch Gemeinschaft zu haben. Der antikonstantinischen Streitschrift 'Adversus Constantinum Caballinum' gemäß ließ der Kaiser Edikte in die Provinzen schikken, die alle Untertanen zu unterschreiben hatten. Verbunden damit war der Schwur, die Bilderverehrung zu verwerfen ⁷⁷. Das Bild und die Haltung zu ihm waren damit zu einem Symbol geworden, um die Einheit des Glaubens und des Reichs in seinem Na-

⁷³ Zum Ikonoklasmus als Gottesbund vgl. Brown (wie Anm. 43) S. 23 f.; MARIE-FRANCE AUZÉPY, Francfort et Nicée II, in: BERNDT (Hg.) (wie Anm. 119) S. 279–300, S. 282.

⁷⁴ HERBERT HUNGER, Reich der neuen Mitte. Der christliche Geist der byzantinischen Kultur, Graz – Wien – Köln 1965, S. 61–84; Klaus M. GIRARDET, Das christliche Priestertum Konstantins des Großen. Ein Aspekt der Herrscheridee des Eusebius von Caesarea, in: Chiron 10, 1980, S. 570–592.

Vgl. DAGRON (wie Anm. 38) S. 98 (hier das Zitat); DERS., Empereur et prêtre. Étude sur le "Césaropapisme" byzantin (Bibliothèque des histoires) Paris 1996, S. 169–200; EVELYNE PATLAGEAN, Byzance et la question du roi-prêtre, in: Annales. Histoire, sciences sociales 55, 2000, S. 871–878.

No Leslie Barnard, The Emperor Cult and the Origins of the Iconoclastic Controversy, in: Byzantion 43, 1973, S. 13–29; Ders., The Graeco-Roman and Oriental Background of the Iconoclastic Controversy (Byzantina Neerlandica 5) Leiden 1974, S. 65–79.

⁷⁷ Zu den Belegen vgl. die Zusammenstellung bei ILSE ROCHOW, Byzanz im 8. Jahrhundert in der Sicht des Theophanes. Quellenkritisch-historischer Kommentar zu den Jahren 715–813 (Berliner byzantinistische Arbeiten 57) Berlin 1991, S. 189. Zur Schrift vgl. BRUBAKER – HALDON (wie Anm. 38) S. 250 f.

men zu beschwören. Die Reichsbevölkerung hatte "ihren Loyalitätseid auf den Staat in der Haltung zum Bild" zu leisten⁷⁸.

Zwar ist unsicher, ob tatsächlich von allen Untertanen ein solcher Eid verlangt wurde, immerhin belegen die Quellen den Nachdruck, mit dem der Kaiser dieses Ziel offenkundig verfolgte. Mit der zwischen 764 und 766 erfolgten Vereidigung der Bevölkerung hatte Konstantin die von seinem Vater gegründete syrische Dynastie auf den Höhepunkt ihres Erfolges geführt. Nachdem in den folgenden Jahren innenpolitische Gegner ausgeschaltet, der mißliebige Patriarch abgesetzt und neue Themenstrategen ernannt worden waren 79, stand das Reich im letzten Regierungsjahrzehnt des Kaisers – geeint durch die Reformtheologie – geschlossen hinter seinem unangefochtenen geistigen und weltlichen Führer.

Die spätere byzantinische Geschichtsschreibung sah in Konstantin V. allerdings nur den häretischen Bilderstürmer. Bis in die Neuzeit hin dominierte eine negative, von polemischen Diffamierungen durchsetzte Sichtweise seiner Person und Herrschaft⁸⁰. Die wenigen zeitgenössischen Quellen sprechen eine andere Sprache. Vor allem als Bulgarensieger wurde Konstantin nicht nur von seinen Truppen verehrt. Bald umlagerten Legenden, die den Kaiser als Löwen- und Drachentöter verherrlichten, seine Gestalt⁸¹. Konstantins Nachruhm erklärt, weshalb Kaiser Leon V. (813-820) bei der Krönung seines Sohnes im Jahr 813 diesen in Konstantin umbenannte und damit Anschluß an die syrische Dynastie und ihren prominentesten Vertreter suchte. Die moderne Geschichtswissenschaft ist zu diesem weitgehend positiven Urteil zurückgekehrt. Konstantin gilt ihr als der große Reformer und Reorganisator, der alle Bereiche des Lebens - Militär, Recht, Verwaltung, Finanzen, Religion - mit Härte und Geschick sowie teilweise lang dauernder Wirkung umgestaltete. Als Feldherr, Politiker und Gesetzgeber erreichte er eine Stabilisierung des Reiches und legte dabei den Grundstein für die Renaissance des byzantinischen Reichs in den folgenden Jahrhunderten 82. Als Kirchenreformer blieb Konstantin längerfristig erfolglos, doch seine ikonoklastische Politik belegt einerseits seine intellektuellen Anstrengungen und andererseits das seine gesamte Regierungstätigkeit determinierende Verlangen, Mißbräuche abzustellen und eine reichsweite Vereinheitlichung zu erzielen, wo zuvor Heterogenität geherrscht hatte. Als Kaiser, der die katholische Kirche auch inhaltlich zu führen angetreten war,

į

⁷⁸ BELTING (wie Anm. 38) S. 194.

⁷⁹ Zu den innenpolitischen Maßnahmen nach 765 vgl. ROCHOW (wie Anm. 46) S. 31 f.

⁸⁰ Zum Urteil der Zeitgenossen und der Nachwelt vgl. SCHREINER (wie Anm. 41) S. 170 f.; PAUL SPECK, Ich bin's nicht, Kaiser Konstantin ist es gewesen. Die Legenden vom Einfluß des Teufels, des Juden und des Moslem auf den Ikonoklasmus (Poikila Byzantina 10) Bonn 1990; ROCHOW (wie Anm. 46) S. 123–176; DAGRON (wie Anm. 75) S. 190–200.

⁸¹ STEPHEN GERÖ, The Legend of Constantine Vth as Dragon-Slayer, in: Greek, Roman and Byzantine Studies 19, 1978, S. 155–159.

⁸² Zum vermutlich 741 veröffentlichten Gesetzbuch der syrischen Dynastie vgl. Ecloga. Das Gesetzbuch Leons III. und Konstantinos' V., hg. von Ludwig Burgmann (Forschungen zur byzantinischen Rechtsgeschichte 10) Frankfurt a. M. 1983. Zu Entstehung, Aufbau und Absicht des Werks vgl. ebd. S. 1–10; Brubaker – Haldon (wie Anm. 38) S. 288 f. Zur möglichen Rezeption durch Karl den Großen vgl. Othmar Hageneder, Das crimen maiestatis, der Prozeß gegen die Attentäter Papst Leos III. und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Hubert Mordek (Hg.), Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem 75, Geburtstag und fünfzigjährigen Doktorjubiläum, Sigmaringen 1983, S. 55–79, S. 77 f.

hatte er sich im religiösen Bereich in besonderem Maße zu Korrektur und Reform verpflichtet gefühlt.

Das Zeitalter des ikonoklastischen Konsenses erreichte rasch sein Ende, als Eirene im Jahr 780 die Regentschaft für ihren minderjährigen Sohn Konstantin VI. übernahm. Die Position der Basilissa und ihrer Regierung blieb bis zu ihrem Sturz 802 außerordentlich labil. Möglicherweise mit dem Ziel, die innenpolitischen Schwierigkeiten zu überwinden, setzte Eirene auf einen Wechsel in der Kirchenpolitik, für den sie auch den Konsens des Papstes gewinnen konnte⁸³. Zu diesem Zweck berief sie ein Konzil nach Konstantinopel, das nach Widerständen in der Hauptstadt schließlich 787 in Nikaia zusammentrat⁸⁴. Den versammelten Bischöfen ging es nicht darum, die Verehrung der Bilder auf abstraktem Niveau zu erörtern, sondern darum, die Kirche im Dienste einer neuen Orthodoxie zu einen. Der Argumentation diente eine umfangreiche Materialsammlung aus Bibelstellen, patristischen und hagiographischen Zitaten, welche die Wundertätigkeit der Bilder und ihre biblische Legitimierung erweisen sollten. Verknüpft mit der Verurteilung des Konzils von Hiereia war eine theologische Rechtfertigung der bildlichen Darstellung Christi, der Gottesmutter und der Heiligen. Allerdings differenzierten die Konzilsteilnehmer sorgsam zwischen einer Verehrung der Bilder, die in erster Linie zu frommen Gedanken und Taten anregen sollten, und der Anbetung im engeren Sinn, die allein Gott zukam. Zu einer solchermaßen verstandenen Verehrung der Bilder wurde nun allerdings jeder Gläubige dogmatisch verpflichtet⁸⁵.

Die Mehrzahl der Bischöfe stimmte, wie schon 754, zu, und der Patriarch wurde erneut ausgetauscht. Zusammengefaßt wurde die zentrale Entscheidung im sogenannten 'Horos' 86, der bei nüchterner Interpretation, insbesondere durch die Ablehnung einer wesenhaften Verbindung zwischen Ikone und Dargestelltem, zweifellos als gemäßigtes Dokument zu charakterisieren ist 87. Das siebte und letzte ökumenische Konzil erhielt die Zustimmung des Papstes 88, der die Konzilsakten an den Frankenkönig weiterleitete. Die Hoffnungen, die Eirene mit der Lösung der Kirchenfrage sowie der Aussöhnung mit dem Papsttum verbunden haben mag, erfüllten sich jedoch nicht. Die

⁸³ Zu Eirenes Kirchenpolitik vgl. SCHREINER (wie Anm. 38) S. 345 f. Zur Korrespondenz zwischen Eirene, Konstantin VI. und Papst Hadrian I. im Vorfeld des Konzils vgl. UPHUS (wie Anm. 86) S. 38–53. Zur Rolle des Papstes MICHELE MACCARRONE, Il papa Adriano I e il concilio di Nicea del 787, in: Annuarium Historiae Conciliorum 20, 1988, S. 53–134. Vgl. dazu auch unten Anm. 92.

⁸⁴ Zum Konzil Gervais Dumeige, Nizäa II (Geschichte der ökumenischen Konzilien 4) Mainz 1985; François Boespflug – Nicholas Lossky (Hgg.), Nicée II, 787–1987. Douze siècles d'images religieuses. Actes du colloque international Nicée II, tenu au collège de France, Paris 2.–4. Octobre 1986 (Cerf-Histoire) Paris 1987; Josef Wohlmuth (Hg.), Streit um das Bild. Das Zweite Konzil von Nizäa (787) in ökumenischer Perspektive (Studium Universale 9) Bonn 1989; Nicolae Chifar, Das VII. ökumenische Konzil von Nikaia, das letzte Konzil der ungeteilten Kirche (Oikonomia 32) Erlangen 1993; Dagron (wie Anm. 38) S. 130–137. – Zu den Konzilsakten und ihrer Überlieferung vgl. Brubaker – Haldon (wie Anm. 38) S. 236 f.

⁸⁵ DUMEIGE (wie Anm. 84) S. 134–187. Zum Zweiten Konzil von Nikaia als "une véritable révolution" vgl. Auzépy (wie Anm. 73) S. 286–289.

Edition und Übersetzung bei JOHANNES B. UPHUS, Der Horos des Zweiten Konzils von Nizäa 787. Interpretation und Kommentar auf der Grundlage der Konzilsakten mit besonderer Berücksichtigung der Bilderfrage (Konziliengeschichte, Reihe B: Untersuchungen) Paderborn 2004, S. 2–11.

⁸⁷ UPHUS (wie Anm. 86) S. 351-364.

⁸⁸ Zum ökumenischen Charakter vgl. VITTORIO PERI, L'ecumenicità di un concilio come processo storico nella vita della chiesa, in: Annuarium Historiae Conciliorum 20, 1988, S. 216–244.

politischen Wirren erreichten bereits wenige Jahre später einen neuen Höhepunkt, als Eirene 797 ihren Sohn blenden ließ und nun als Basileus die Alleinregierung beanspruchte 89. Wenn sich Karl der Große gegen diese unglückliche Regentin und Kaiserin stellte, so bedeutet dies nicht, daß der fränkische König nicht von den oströmischen Kaisern gelernt hätte. Es wird sich im folgenden zeigen, daß sowohl die Formen imperialen Handelns der Kirche gegenüber als auch die Renaissance dialektischer Methoden der Herrschaftssicherung, wie sie im letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts am Karlshof praktiziert wurden, Ähnlichkeiten mit dem byzantinischen Vorbild aufweisen.

III. KAISER KARL DER GROSSE UND DER SCHWUR AUF DAS NOMEN

Innerhalb der lateinischen Kirche hatte die Frage der Bilderverehrung während des 8. Jahrhunderts keine wesentliche Rolle gespielt. Seit der Zeit Kaiser Leons III. hatten die Päpste gegenüber Byzanz die Verehrung von Bildern verteidigt und sich dabei insbesondere auf Papst Gregor den Großen berufen, der die Bilder als Lesestoff der Illiteraten interpretiert hatte 90. Ohne sich auf eine theoretische Auseinandersetzung über die christologischen Aspekte der Bilderfrage einzulassen, begnügte man sich mit einfachen Formulierungen 91. Papst Hadrian I. stand ganz in dieser Tradition, als er in seinem Brief an Eirene und Konstantin VI. im Vorfeld des Konzils von Nikaia davon sprach, daß die Bilder von Jesus Christus, der Muttergottes, der Apostel und aller Heiligen in der Kirche verehrt würden 92. Die römische Kirche hielt an der Bilderverehrung fest und förderte diese zudem durch Stiftungen und neue Kulte 93.

In den fränkischen Kirchen waren Bilder zwar an vielen Orten präsent⁹⁴, spielten im Gegensatz zu den Reliquien im Kult aber keine bemerkenswerte Rolle⁹⁵. Noch im

Zur Herrschaftszeit Irenes vgl. PAUL SPECK, Kaiser Konstantin VI. Die Legitimation einer fremden und der Versuch der eigenen Herrschaft. Quellenkritische Darstellung von 25 Jahren byzantinischer Geschichte nach dem ersten Ikonoklasmus 1–2, München 1978; RALPH-JOHANNES LILIE, Byzanz unter Eirene und Konstantin VI. (780–802). Mit einem Kapitel über Leon IV. (775–780) von Ilse Rochow (Berliner byzantinistische Studien 2) Frankfurt a. M. 1996.

⁹⁰ GERT HAENDLER, Kirchenpolitische Rückwirkungen des byzantinischen Bilderstreits auf das Papsttum bis zur Frankfurter Synode 794, in: IRMSCHER (Hg.) (wie Anm. 38) S. 130–148. Zum Brief Papst Gregors II. an Kaiser Leon III. vgl. oben Anm. 68. Zum 'pädagogischen' Bilderverständnis Gregors I. vgl. MICHAEL CAMILLE, The Gregorian Definition Revisited: Writing and the Medieval Image, in: JÉROME BASCHET – JEAN-CLAUDE SCHMITT (Hgg.), L'image. Fonctions et usage des images dans l'Occident médiéval (Cahiers du Léopard d'Or 5) Paris 1996, S. 89–101.

⁹¹ ARNOLD ANGENENDT, Der römische und gallisch-fränkische Anti-Ikonoklasmus, in: Frühmittelalterliche Studien 35, 2001, S. 201–225, S. 201–203.

⁹² Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio 12, hg. von Giovanni D. Mansi, Paris 1901, Sp. 1055–1076, Sp. 1057 D und öfter. Zum Brief vgl. Classen (wie Anm. 72) S. 34 f.; HACK (wie Anm. 14) S. 165–169. Zur Überlieferung vgl. ERICH LAMBERZ, Studien zur Überlieferung der Akten des VII. Ökumenischen Konzils. Der Brief Hadrians I. an Konstantin VI. und Irene (JE 1448), in: Deutsches Archiv 53, 1997, S. 1–43.

⁹³ ANGENENDT (wie Anm. 91) S. 205–208. Zur Intensivierung der Reliquienverehrung als Antwort auf den byzantinischen Ikonoklasmus vgl. ebd. S. 208–213.

ROBERT A. MARKUS, The Cult of Icons in Sixth-Century Gaul, in: Journal of Theological Studies 25, 1978, S. 151–157. Zur mittelalterlichen Bilderverehrung im Westen allgemein HANS G. THÜMMEL, Die Ikone im Westen, in: Annuarium Historiae Conciliorum 20, 1988, S. 354–367.

⁹⁵ ANGENENDT (wie Anm. 91) S. 213-219.

8. Jahrhundert scheint es "in den oftmals primitiven Kirchen des Frankenreichs nur wenige bedeutende Bildwerke gegeben zu haben"96. Dennoch war man im fränkischen Reich mit dem Problem des Ikonoklasmus vertraut. Sowohl aus Konstantinopel wie auch aus Rom kamen Gesandte an Pippins Hof, um den fränkischen König von der Rechtmäßigkeit der eigenen Lehre zu überzeugen. Doch die Haltung zum Bild war nicht entscheidend für die Qualität der Beziehungen 97, wie ein Freundschaftsvertrag zwischen Konstantin V. und Pippin zeigt, der einige Jahre nach dem Konzil von Hiereia geschlossen wurde, sowie ein Eheprojekt zwischen Konstantins Sohn Leon und Pippins Tochter Gisela, das allerdings im Sande verlief⁹⁸. Auf der Reichsversammlung von Gentilly 767 wurde mit Römern und Griechen unter anderem die Bilderfrage diskutiert⁹⁹. Zwei Jahre später nahmen fränkische Bischöfe an der päpstlichen Verurteilung des Ikonoklasmus auf der Synode im Lateran teil 100. Ohne sich dem Problem intensiv zu widmen, übernahmen König und Kirche des Frankenreichs den römischen Standpunkt, vermutlich nicht, weil die bilderfreundliche Haltung Roms der fränkischen Geringschätzung religiöser Bilder entsprach, sondern aufgrund der anerkannten Lehrhoheit des apostolischen Stuhls 101. Unabhängig von Differenzen in der Bilderfrage blieb das Einvernehmen zwischen Karl dem Großen und Byzanz auch in den ersten Jahren der Regentschaft Eirenes aufrecht. Zum Bruch kam es 787, als Karl der Große nach Süditalien in byzantinisches Interessengebiet eindrang und in Nikaia das Konzil ohne Beteiligung fränkischer Vertreter eröffnet wurde 102.

Im Klima offener Gegnerschaft erreichten die Akten des Zweiten Konzils von Nikaia den fränkischen Königshof. Es handelte sich dabei um eine schlechte Übersetzung, die an der römischen Kurie hergestellt worden war, von den Franken jedoch als authentischer Konzilstext behandelt wurde ¹⁰³. Während Pippin und Karl die ikonoklastischen Positionen Konstantins V. nicht als Hindernis für ein freundschaftliches Verhältnis zu Byzanz betrachtet hatten, verstanden Karl und die fränkische Kirche die bil-

WILFRIED HARTMANN, Das Konzil von Frankfurt 794 und Nizäa 787, in: Annuarium Historiae Conciliorum 20, 1988, S. 307–324, S. 313 f.

OLASSEN (wie Anm. 72) S. 35 f.; MICHAEL MCCORMICK, Textes, images et iconoclasme dans le cadre des relations entre Byzanze et l'Occident Carolingien, in: Testo e immagine nell'alto medioevo 1 (Settimane di Studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 41) Spoleto 1994, S. 95–162, S. 110–158; DANIEL NERLICH, Diplomatische Gesandtschaften zwischen Ost- und Westkaisern 756–1002 (Geist und Werk der Zeiten 92) Bern 1999, S. 34–36.

⁹⁸ Classen (wie Anm. 72) S. 25 f.; McCormick (wie Anm. 97) S. 130 f.; Auzépy (wie Anm. 164) S. 51–57.

WILFRIED HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen 6) Paderborn 1989, S. 81 f.; McCormick (wie Anm. 97) S. 113–131 und S. 144 f.

¹⁰⁰ McCormick (wie Anm. 97) S. 131-133.

HAENDLER (wie Anm. 90) S. 138 f. Zu den künstlerischen und politischen Auswirkungen dieser Politik vgl. GERLINDE WIEDERANDERS, Die Auswirkungen des Bilderstreits auf die Entwicklung der Kunst im Karolingerreich, in: IRMSCHER (Hg.) (wie Anm. 38) S. 149–159; ANGENENDT (wie Anm. 91) S. 222 f.

¹⁰² CLASSEN (wie Anm. 72) S. 32 f.; G. V. B. WEST, Charlemagne's Involvement in Central and Southern Italy: Power and the Limits of Authority, in: Early Medieval Europe 8, 1999, S. 341–367, S. 350–361.

¹⁰³ STEPHEN GERÖ, The Libri Carolini and the Image Controversy, in: Greek Orthodox Theological Review 18, 1973, S.7–34, S. 13; ANN FREEMAN, Carolingian Orthodoxy and the Fate of the Libri Carolini, in: Viator 16, 1985, S.65–108, S.75–80; GABRIEL ADRIÁNYI, Rezeptionsprobleme bezüglich des Zweiten Konzils von Nizäa in der karolingischen Zeit, in: WOHLMUTH (Hg.) (wie Anm. 84) S. 59–66, S. 59 f.; AUZÉPY (wie Anm. 73) S. 290–292.

derfreundliche Haltung Eirenes, nachdem in den zurückliegenden Jahren aus Freundschaft Feindschaft geworden war, als theologische Herausforderung ¹⁰⁴. Im Auftrag des Königs entstand zunächst ein 'Capitulare adversus synodum', das eine Liste der vermeintlichen Irrtümer der Griechen zusammenstellte ¹⁰⁵. Papst Hadrian I. reagierte mit Erstaunen und Entsetzen auf den leidenschaftlichen Protest gegen ein Konzil, das er gleichsam als Unionskonzil begrüßt hatte. In den folgenden Monaten arbeitete man gleichzeitig an der römischen Kurie und am fränkischen Königshof an der Verteidigung der eigenen Sichtweise. Noch bevor die sogenannte 'Epistula ad Carolum magnum', in der Hadrian I. die Konzilsbeschlüsse zu rechtfertigen versuchte ¹⁰⁶, 793/94 an den Karlshof gelangen konnte, hatte Theodulf dort im Auftrag des Königs die 'Libri Carolini' fertiggestellt ¹⁰⁷.

Ziel der Arbeit war unter anderem die Widerlegung der byzantinischen Bildertheologie, wobei sich Theodulf allerdings nur am Rande mit der christologischen Diskussion, wie sie von den byzantinischen Theologen geführt worden war, befaßte. Der
konfrontativen Absicht gemäß begnügte er sich mit der Suche nach vermeintlichen
Fehlern in den Konzilsakten von Nikaia. Ein religiöser Impetus verschmolz dabei mit
dem Drang, die neu gewonnene politische Größe auch im geistigen Bereich sichtbar zu
machen 108. Allerdings bildeten terminologische Unschärfen und Mißinterpretationen
die Grundlage der Auseinandersetzung: Während die Konzilsteilnehmer in Nikaia großen Wert auf die Unterscheidung zwischen latreia und proskynesis, also zwischen Anbetung und Verehrung der Bilder, gelegt hatten, war in der lateinischen Übersetzung ausschließlich von adoratio im engeren Sinne von 'Anbetung' die Rede 109. Aufgrund dieser

¹⁰⁴ Zum Ikonoklasmus als Herausforderung für die fränkische Kirche, sich Rechenschaft abzulegen über die eigenen religiösen Traditionen, vgl. BROWN (wie Anm. 43) S. 4.

Nicht überliefert, rekonstruierbar aus der Antwort Papst Hadrians I. Vgl. dazu Anm. 106. Zu Chronologie und Kommentierung der p\u00e4pstlichen und fr\u00e4nkischen Schriften vgl. Freeman (wie Anm. 103) S. 71-75; Opus Caroli (wie Anm. 107) S. 1-12.

Epistolae Hadriani I. papae, hg. von KARL HAMPE (MGH Epistolae 5) Berlin 1898–1899, S. 1–84, hier Nr. 2, S. 5–57. Zu Hadrians Haltung und Vorgehen vgl. Freeman (wie Anm. 103) S. 81–92; HARTMANN (wie Anm. 96) S. 314–316.

Opus Caroli regis contra synodum (Libri Carolini), hg. von Ann Freeman – Paul Meyvaert (MGH Concilia 2. Suppl. 1) Hannover 1998. Zum Charakter der Arbeit vgl. Thomas F. X. Noble, Tradition and Learning in Search of Ideology. The Libri Carolini, in: RICHARD E. SULLIVAN (Hg.), The "Gentle Voices of Teachers". Aspects of Learning in the Carolingian Age, Columbus 1995, S. 227–260. Zur Verfasserfrage ebd. S. 12–23. Zu Theodulf vgl. Elisabeth Dahlhaus-Berg, Nova antiquitas und antiqua novitas. Typologische Exegese und isidorianisches Geschichtsbild bei Theodulf von Orléans (Kölner historische Abhandlungen 23) Köln – Wien 1975, S. 1–20 und S. 169–185.

¹⁰⁸ Zur kontroversen Diskussion vgl. Wolfgang Grape, Karolingische Kunst und Ikonoklasmus, in: Aachener Kunstblätter 45, 1974, S. 49–58, S. 50: "Die Ursache der fränkischen Auflehnung gegen die byzantinische Bilderverehrung kann nicht wesentlich durch die religiösen Beweggründe erklärt werden." Kritisch Angenendt (wie Anm. 91) S. 224. – Die Verflechtung diplomatisch-politischer und religiöser Faktoren betonend McCormick (wie Anm. 97) S. 133–145; Noble (wie Anm. 107) S. 250; Neil Bronwen, The Western Reaction to the Council of Nicaea II, in: Journal of Theological Studies 51, 2000, S. 533–552. Zur Bilderfrage als Maßstab von Karls Politik vgl. Werner Ohnsorge, Orthodoxus Imperator. Vom religiösen Motiv für das Kaisertum Karls des Großen, in: Ders., Abendland und Byzanz. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, Darmstadt 1958, S. 64–78.

¹⁰⁹ Zur Problematik (aus profränkischer Perspektive) vgl. HANS G. THÜMMEL, Die fränkische Reaktion auf das Zweite Nicaenum in den "Libri Carolini", in: BERNDT (Hg.) (wie Anm. 119) 2, S. 965–980, S. 968–970.

semantischen Verschiebung empörten sich die Franken über die vermeintlich häretische Theologie der Griechen, welche die 'Anbetung' der Bilder mit der Anbetung Gottes gleichgesetzt habe. Vor 20 Jahren hatten fränkische Bischöfe der päpstlichen Verteidigung der Bilderverehrung beigewohnt¹¹⁰. Nun sprach der Autor der 'Libri Carolini' den Bildern nicht nur jede spirituelle und Wunder wirkende Kraft ab, sondern charakterisierte sie obendrein als materielle Produkte, die allein dem Schmuck der Kirchen und der Erinnerung an die Taten der Heiligen dienen könnten¹¹¹.

Karl der Große wollte mit seiner programmatischen Schrift ein theologisches "Bollwerk zum Schutz der fränkischen Orthodoxie" schaffen 112. Kein fränkischer König vor ihm hatte sich dazu berufen gefühlt, bei der Formulierung kirchlicher Lehren selbst die Initiative zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen 113. Allerdings hatte sich inzwischen auch das Selbstverständnis des fränkischen Königs gewandelt 114. Eine königliche Kirchenhoheit war bereits vor Karl im fränkischen Reich ausgeübt worden, sichtbar gemacht vor allem in der Synodenberufung und der Bischofsbestellung. Karl stand jedoch vor besonderen kirchenorganisatorischen Aufgaben, da sein Reich den kleinräumigen Ursprung fränkischer Herrschaft überwunden hatte. Um die Kirche und damit den zentralen Kultur- und Verwaltungsträger dieses Vielvölkerreiches zusammenzuhalten, bedurfte es einer speziellen Sorge um das korrekte und einheitliche Kirchenleben¹¹⁵. Die Kirche wurde zu einem zentralen Machtinstrument eines Königs, der sich als Wahrer der Orthodoxie verstand. Die Norm für die umfassenden Reformen, die Karl der Große im Bereich der Klerikerbildung, der Liturgie, des Kirchenrechts und des Mönchtums durchführen ließ, bildete das päpstliche Rom¹¹⁶. Von dort beschaffte man sich die authentischen Zeugnisse der alten Christenheit zur Herstellung übereinstimmender Textgrundlagen für Glaubensinhalte und Kult, für Recht und Verwaltung¹¹⁷. Doch auch gegenüber dem apostolischen Stuhl beanspruchte der frän-

¹¹⁰ Vgl. oben bei Anm. 71.

Zur Bilderfrage in den 'Libri Carolini' vgl. HERBERT SCHADE, Die Libri Carolini und ihre Stellung zum Bild, in: Zeitschrift für katholische Theologie 79, 1957, S. 69–78; GERÖ (wie Anm. 103); Opus Caroli (wie Anm. 107) S. 23–36.

¹¹² FREEMAN - MEYVAERT (Hgg.) (wie Anm. 107) Einleitung, S. 8.

Zu Karls Eingreifen in dogmatisch-christologische Streitfragen (Adoptianismus, Bilderstreit, Filioque-Streit) vgl. HELMUT NAGEL, Karl der Große und die theologischen Herausforderungen seiner Zeit. Zur Wechselwirkung zwischen Theologie und Politik im Zeitalter des großen Frankenherrschers (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 12) Frankfurt a. M. 1998.

Yum folgenden vgl. ARNOLD ANGENENDT, Karl der Große als "rex et sacerdos", in: BERNDT (Hg.) (wie Anm. 119) 1, S. 255–278. Begrifflich etwas anders, sachlich jedoch ähnlich MICHEL LAUWERS, Le glaive et la parole. Charlemagne, Alcuin et le modèle du rex praedicator: Notes d'ecclésiologie carolingienne, in: DEPREUX – JUDIC (Hgg.) (wie Anm. 129) S. 221–244, S. 236 f. und passim.

MAYKE DE JONG, Sacrum palatium et ecclesia. L'autorité religieuse royale sous les Carolingiens (790-840), in: Annales. Histoire, sciences sociales 58, 2003, S. 1243-1269, S. 1253-1258.

¹¹⁶ Classen (wie Anm. 72) S. 40; Angenendt (wie Anm. 114) S. 270.

RUDOLF SCHIEFFER, "Redeamus ad fontem". Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter, in: Roma – Caput et fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter (Gerda-Henkel-Vorlesung) Opladen 1989, S. 45–70; ARNOLD ANGENENDT, Libelli bene correcti. Der "richtige Kult" als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Peter Ganz (Hg.), Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5) Wiesbaden 1992, S. 117–135; DONALD BULLOUGH, Roman Books and Carolingian Renovatio, in: Ders., Carolingian Renewal: Sources and Heritage, Manchester – New York 1991, S. 1–38.

kische König eine priesterkönigliche Stellung. In einem Brief an Leo III. beschrieb Karl 796 die Aufgabenteilung, wie sie ihm vorschwebte: Königliche Aufgabe sei es, die Kirche Christi draußen vor den Angriffen der Heiden und Ungläubigen zu verteidigen und innen mit der Kenntnis des katholischen Glaubens zu festigen; Aufgabe des Papstes sei es, wie Moses mit zu Gott erhobenen Händen den Kampf des Königs zu unterstützen 118.

Im Jahr 794 hatte Karl der Große zum Reichskonzil nach Frankfurt geladen ¹¹⁹. Selbst aus Italien und Spanien folgten Bischöfe seinem Ruf. In Anwesenheit päpstlicher Legaten eröffnete der König die Versammlung mit einer ausführlichen Ansprache in Glaubensangelegenheiten ¹²⁰. Auf der Synode sollte neben dem spanischen Adoptianismus auch die byzantinische Bilderverehrung verurteilt werden. Als Grundlage dafür waren vermutlich die 'Libri Carolini' gedacht ¹²¹. Wie einst der byzantinische Priesterkönig Konstantin V. dem Konzil von Hiereia mit seinen 'Peuseis' vorgearbeitet hatte ¹²², so gedachte auch der fränkische *rex et sacerdos*, dem von ihm berufenen Konzil ein theologisches Rahmenprogramm vorzulegen. Die ablehnende Haltung des Papstes, dessen Schreiben den Karlshof inzwischen erreicht hatte, machte ein solches Vorgehen jedoch unmöglich. Die 'Libri Carolini', denen ursprünglich wohl ebenso wie den Frankfurter Konzilsbeschlüssen eine weite Verbreitung im Karolingerreich zugedacht war ¹²³, verschwanden im 'Hofarchiv' ¹²⁴.

Auf indirekten Wegen entfaltete das königliche Manifest jedoch eine andere, durchaus bedeutsame Wirkung. Die fränkischen Gelehrten hatten zwar bei ihrer Stellungnahme zur Bilderfrage wenig Interesse gezeigt, in die Tiefen christologischer Debatten einzudringen. Dennoch hatten die westlichen Theologen neue Wege und Möglichkeiten gefunden, auf die theologische Herausforderung aus dem Osten gebührend zu antworten. Ihre intellektuelle Waffe lag weniger in der theologischen Subtilität als vielmehr in der logischen und dialektischen Argumentationsweise ¹²⁵, über die Gervais

¹¹⁸ ANGENENDT (wie Anm. 114) S. 274.

¹¹⁹ Zum Frankfurter Konzil Johannes Fried (Hg.), 794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Ein König bei der Arbeit. Ausstellung zum 1200-Jahre-Jubiläum der Stadt Frankfurt, Sigmaringen 1994; RAINER BERNDT (Hg.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Akten zweier Symposien (vom 23. bis 27. Februar und vom 13. bis 15. Oktober 1994), 1–2 (Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80) Trier 1997.

¹²⁰ ANGENENDT (wie Anm. 114) S. 273.

¹²¹ Vgl. Freeman - Meyvaert (Hgg.) (wie Anm. 107) Einleitung, S. 8.

¹²² In imperialer Tradition setzte auch Kaiser Leon V. 814 eine Kommission ein, um die Argumente gegen die Bilderverehrung zu pr
üfen. Vgl. SCHREINER (wie Anm. 38) S. 347 f.

¹²³ Zu Überlieferung und Rezeption der 'Libri Carolini' vgl. Dahlhaus-Berg (wie Anm. 107) S. 214–216; HARTMANN (wie Anm. 96) S. 317. Zur beabsichtigten Verbreitung der Konzilsbeschlüsse vgl. ANGEN-ENDT (wie Anm. 114) S. 273.

Die bilderfeindliche Haltung der 'Libri Carolini' entsprach offensichtlich auch nicht der fränkischen Bilderproduktion, die nach 790 verstärkt einsetzte. Vgl. dazu Carol Heitz, L'image du Christ entre 780 et 810. Une éclipse?, in: Boespflug – Lossky (Hgg.) (wie Anm. 84) S. 229–246. Zu einer vom Bilderstreit unbeeinflußten Kunstproduktion im Dienst der karolingischen Reform vgl. Bruno Reudenbach, Rectitudo als Projekt. Bildpolitik und Bildungsreform Karls des Großen, in: Ursula Schaefer (Hg.), Artes im Mittelalter, Berlin 1999, S. 283–308.

¹²⁵ Zur Normierung von Sprache in der karolingischen correctio vgl. BIRGIT AUERNHEIMER, Die Sprachplanung der karolingischen Bildungsreform im Spiegel von Heiligenviten. Vergleichende syntaktische Untersuchungen von Heiligenviten in verschiedenen Fassungen, München 2003.

Dumeige kritisch urteilte: "Der Haupteinwand der 'Libri Carolini' gegen die Bilder besteht in dem Hinweis, daß solche im Evangelium nicht vorkommen, aber man arbeitet immerzu mit der geistlichen Auslegung der Schrift, ohne jemals ein klares Verständnis des vom Konzil in seinen Formulierungen verwandten literarischen Genus zu bezeigen. [...] Im Verlauf dieser üblen Prozedur fachsimpelt man in pedantischer Weise über die grammatischen und logischen Unterscheidungen, man spart nicht mit Ausrufen einer sich entrüstenden Rhetorik und bleibt bei alldem an der Oberfläche der ganzen Frage." 126 Theologisch mag die fränkische Antwort auf den Bilderstreit tatsächlich oberflächlich ausgefallen sein, aus sprachwissenschaftlicher Sicht markieren die 'Libri Carolini' eine Renaissance von Dialektik bzw. Logik 127. Verwunderlich ist der Weg, der im Westen eingeschlagen wurde, allerdings nicht, hatten Rhetorik und Dialektik doch auch im Osten die Diskussion in immer stärkerem Maße geprägt 128.

Aufgegriffen und erweitert wurde die Lehre von der Sprachlogik in den folgenden Jahren von Alkuin von York ¹²⁹, der an der Abfassung des königlichen Manifests zur Bilderfrage nur am Rande mitgewirkt hatte ¹³⁰. Dennoch prägten die 'Libri Carolini' den angelsächsischen Gelehrten nach seiner Rückkehr aus England im Jahr 793 in entscheidendem Maße, verstand er sie doch als Herausforderung und Anstoß, eigene sprachtheoretische Überlegungen anzustellen ¹³¹. Wichtigstes Ergebnis seiner diesbezüglichen Anstrengungen wurde die Schrift 'De dialectica', die sich vorrangig auf Isidor von Sevilla, Cassiodor und Boethius stützte ¹³². Zwar stellte dieser Text keine originelle Eigenleistung dar, doch setzte Alkuin durch seine intensive Benutzung der

¹²⁶ DUMEIGE (wie Anm. 84) S. 211 f. Positiver THÜMMEL (wie Anm. 109) S. 970–980.

MARENBON (wie Anm. 131) S. 604–606. Nicht zu trennen ist diese Renaissance der Sprachwissenschaft von einer intensiveren Beschäftigung mit der Grammatik. Vgl. hierzu VIVIAN LAW, The Study of Grammar, in: ROSAMOND MCKITTERICK (Hg.), Carolingian Culture. Emulation and Innovation, Cambridge 1994, S. 88–110; über Alkuins Rolle hierbei ebd. S. 95 f.; PIERRE SWIGGERS, Alcuin et les doctrines grammaticales, in: DEPREUX – JUDIC (Hgg.) (wie Anm. 129) S. 147–161. Zur "dimension philosophique" von Alkuins Arbeiten zur Grammatik vgl. ebd. S. 157.

¹²⁸ Zum Eindringen von Rhetorik und Dialektik in die Argumentation der byzantinischen Bilderverehrer vgl. oben Anm. 58. Zur Vermutung, daß sich die Verwendung rhetorischer und dialektischer Argumente nach 787, also zeitgleich mit den Entwicklungen im Westen, intensiviert hätte, vgl. PARRY (wie Anm. 38) S. 53 f.

¹²⁹ Vgl. oben Anm. 36 f. Zu Alkuin vgl. zuletzt Donald A. Bullough, Alcuin. Achievement and Reputation (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 16) Leiden 2004; Philippe Depreux – Bruno Judic (Hgg.), Alcuin, de York à Tours. Écriture, pouvoir et réseaux dans l'Europe du haut Moyen Âge (Annales de Bretagne et des Pays de l'ouest 111,3) Rennes 2004. – Zu seinen Pionierleistungen in den Bereichen Dialektik und Rhetorik vgl. John Marenbon, From the Circle of Alcuin to the School of Auxerre. Logic, Theology and Philosophy in the Early Middle Ages (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Third Series 15) Cambridge 1981, S. 30–66; David E. Luscombe, Dialectic and Rhetoric in the Ninth and Twelfth Centuries: Continuity and Change, in: Johannes Fried (Hg.), Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit, vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 27) München 1997, S. 1–20, S. 3–5.

¹³⁰ Freeman - Meyvaert (Hgg.) (wie Anm. 107) Einleitung, S. 14-16.

¹³¹ JOHN MARENBON, Alcuin, the Council of Frankfort and the Beginnings of Medieval Philosophy, in: BERNDT (Hg.) (wie Anm. 119) 2, S. 603-615, 604, 606.

Alkuin von York, De dialectica, in: MIGNE Patrologia Latina 101, Paris 1863, Sp. 951-976. Zur Rhetorik vgl. Claudio Leonardi, Alcuino e la retorica, in: FRIED (Hg.) (wie Anm. 129) S. 171-174.

pseudoaugustinischen 'Categoriae decem' eigene Akzente ¹³³. Dialektik interpretierte er nicht in erster Linie als Sprachdisziplin, die dem Einsatz von logischen Argumenten diente, sondern vielmehr als Beziehungskategorie zwischen Sprache und Realität. Da in Worte nur gefaßt werden könne, was der menschliche Geist wahrnehme, und dieser Wahrnehmung immer reale Gegenstände zugrunde lägen, erhielt die Dialektik in dieser Sichtweise eine Abbildfunktion und mutierte zum Schlüssel der Realitätserfassung ¹³⁴. Ausgehend von den 'Libri Carolini' hatte der Leiter von Karls Hofschule seinen eigenen Standpunkt entwickelt, der im Gegensatz zur Bilderstreitschrift den großen Realitätsbezug von Worten betonte.

Die Beschäftigung mit der Dialektik war im Mittelalter niemals weltabgewandte Kunst, sondern stand ebenso wie die Rhetorik im Dienst politischen Denkens und Handelns 135. Die unerhörten Umwälzungen am byzantinischen Kaiserhof und der unaufhaltsame Aufstieg des fränkischen Königs verlangten geradezu nach neuen, besseren Ausdrucksmöglichkeiten, welche nur Dialektik und Rhetorik bereitstellen konnten 136. So verwendete Alkuin von York seit dem Jahr 793 zentrale Gedanken aus seinen sprachtheoretischen Traktaten zu Rhetorik und Dialektik zur Beschreibung und Kommentierung der politischen Verhältnisse seiner Zeit und kreiste dabei immer wieder um die Bedeutung von Namen und Titeln 137. Dem Theologen und Fürstendiener ging es dabei in erster Linie um das nomen seines himmlischen und seines irdischen Königs. Gegen die häretischen Anhänger des Adoptianismus wetterte er, daß sie Christus zu einem Adoptivsohn Gottes erklärten und ihm dadurch einen neuen Namen geben würden (novum nomen fingere, nomen inponere) 138. In Wahrheit sei dem Sohn Gottes ein Name gegeben über alle Namen, so daß im Namen Jesu jedes Knie sich beuge 139. Alkuin feierte die Ausbreitung des nomen Christi über die Erde und verband sie mit der Ausdehnung eines auch politisch verstandenen imperium christianum¹⁴⁰. Da Karl im Dienst Christi den christlichen Namen verherrliche und ausbreite, sei auch sein Name geweiht. Dementsprechend sprach Alkuin seinen König im Jahr 798 mit sanctissimum vestrum nomen an und meinte damit nicht einen Eigennamen oder Titel, sondern Karl als Individuum 141.

¹³³ Zu den Augustinus zugeschriebenen 'Categoriae decem' und ihrer Rezeption vgl. John Marenbon, Glosses and Commentaries on the Categories and De interpretatione, in: FRIED (Hg.) (wie Anm. 129) S. 21-49. Zur Bedeutung von Alkuins Rezeption der 'Categoriae decem' für eine Renaissance der Logik am Karlshof vgl. John Marenbon, Catolingian Thought, in: McKitterick (Hg.) (wie Anm. 127) S. 171-192, S. 174-177.

¹³⁴ Vgl. MARENBON (wie Anm. 131) S. 604-609.

¹³⁵ JOHANNES FRIED, Vom Nutzen der Rhetorik und Dialektik für das Leben. Eine Einführung, in: DERS. (Hg.) (wie Anm. 129) S. VII-XX, S. XVI und passim.

¹³⁶ Zu Reform und Sprachwissenschaft ebd. S. XVII.

¹³⁷ Zu Alkuins Rhetorik als Fürstenspiegel vgl. LUITPOLD WALLACH, Alcuin and Charlemagne. Studies in Carolingian History and Literature (Cornell Studies in Classical Philology 32) Ithaca, NY 1959, S. 31-82. Relativierend Anton (wie Anm. 23) S. 87 f.

Alcuini Epistolae, hg. von ERNST DÜMMLER (MGH Epistolae 4) Berlin 1895, S. 1-481, hier Nr. 23, S. 60-65, S. 61 f. Vgl. dazu Borst (wie Anm. 1) S. 223.

¹³⁹ Alcuini Ep. (wie Anm. 138) Nr. 281, S. 439 f., S. 440 (nach Phil 2,6–11). Vgl. dazu BORST (wie Anm. 1) S. 226.

¹⁴⁰ Zum imperium christianum bei Alkuin vor 800 vgl. BEUMANN (wie Anm. 1) S. 278 f.

¹⁴¹ Alcuini Ep. (wie Anm. 138) Nr. 145, S. 231-235, S. 231. BORST (wie Anm. 1) S. 227. Weitere Belege ebd. S. 223-229.

Das intellektuelle Fundament für diese sprachlogischen Differenzierungen hatten die 'Libri Carolini' bereitgestellt. In dieser grundlegenden Kritik an Politik und Theologie des griechischen Kaiserreichs wurde der karolingische König als Wahrer der Rechtgläubigkeit und als würdiger Nachfolger der Caesaren dargestellt. Den Griechen dagegen wurde die grundlegende Fähigkeit des sprachlogischen Denkens abgesprochen. Über den griechischen Dilettantismus in der Differenzierung von Bezeichnung und Bezeichnetem hieß es beispielsweise: "Die Unterscheidung zwischen Kuß und Anbetung muß nicht weiter erörtert werden, da diese beiden nomina ebensosehr voneinander abweichen wie die damit bezeichneten res. Es ist offensichtlich, daß Kuß und Anbetung Bezeichnungen unterschiedlicher Dinge sind. Wie könnte es bei einer Wahrnehmung unterschiedlicher Dinge eine Sinneinheit der Worte geben? Die res sind nämlich nicht wegen der nomina geschaffen worden, sondern die nomina wegen der res. Es darf nicht geglaubt werden, daß die res den nomina entsprechen würden, denn es sind die Bezeichnungen, die den Dingen entsprechen. Der Herr hat den von ihm geschaffenen res ihre nomina gegeben. 142 Die Griechen - so meinten die Franken - könnten Namen und Sachen nicht recht auseinanderhalten. Am Karolingerhof dagegen arbeite man darauf hin, die reale Welt wieder zu harmonischer Ordnung zu führen und bei ihrer Beschreibung auch die rechten Worte zu gebrauchen. Anstöße wie diese schufen m.E. den Anlaß für eine neu erwachte Sensibilität am Karolingerhof hinsichtlich sprachlicher Begriffe und ihrer Bedeutung.

Zur Bekräftigung seiner begrifflichen Differenzierungen hatte sich der Autor der Libri Carolini' auf die Regeln der Rhetorik berufen: 'In der Redekunst muß zwischen Sache, Ort, Zeit und Person unterschieden werden, damit nicht Schweres durch Leichtes, Wahres durch Unwahres [...], Profanes durch Religiöses ausgedrückt werde. Solche Angemessenheit muß in der Redekunst herrschen, daß [...] jede durch Ort und Zeit determinierte Einzelheit als solche Bestand hat. Wenn die Oratoren dies für die eloquentie ars fordern, um so mehr muß dies bei der Pflege unseres Glaubens beachtet werden, damit jeder Bestandteil unserer Religion so wahrgenommen und gedeutet wird, wie Vernunft und Ordnung dies erfordern. ¹¹³ Diese sorgsame Abwägung der Worte, welche nach Angemessenheit sucht und Gottes Ordnung auf Erden widerspiegelt, verleiht der Differenzierung zwischen nomen und res ihren konkreten Sinn und ihre angemessene Verwendung.

Für die Begegnung mit Christus bedeutet dies: "Wer ein Bild anbetet mit den Worten: "Dies ist Christus, Gottes Sohn", begeht nicht allein eine Sünde, sondern handelt

¹⁴² Opus Caroli (wie Anm. 107) 4.23, S. 544 f.: In differentia osculi et adorationis [...] non est plurimum laborandum, quoniam bec duo nomina tanto inter se distant, quanto et be res, quarum baec nomina sunt, inter se discrepant. [...] Manifestum namque est osculum et adorationem duarum rerum nomina esse. Quomodo ergo erit nominum tanta in sensu unitas, cum rerum in intellectu sit tanta diversitas? [...] Non enim res sunt condite propter nomina, sed nomina propter res, nec credendum est, ut res aptentur nominibus, sed nomina potius aptentur rebus. [...] Rebus enim a Deo conditis humani generis pater nomina dedit. Im weiteren Verlauf des Kapitels, aus dem Alkuin in seinen Schriften zu Grammatik und Dialektik schöpfte, werden, auf Boethius aufbauend, die Grundlagen der Dialektik erörtert.

¹⁴³ Opus Caroli (wie Anm. 107) 4.26, S. 554 f.: In eloquentia boc observandum penitus censuerunt, ut res, locus, tempus, persona consideretur, ne dicantur gravia levibus, ne vereconda inverecundis [...], ne profana religiosis, sed omnia in eloquentiae arte ita essent convenientia, ut nil inconveniens, nil repugnans, sed singula pro locorum et temporum qualitate moderata manerent. Si ergo in eloquentie arte boc ab oratoribus observari iussum est, multo magis nobis in nostre religionis cultibus observandum est, ut singula queque ad religionem pertinentia ita observentur atque ita babeantur, prout ratio sive ordo exposcit.

frevelhaft töricht, da er den erhabenen Namen der erlauchten Sache (sc. Christus) mit einer verächtlichen Sache (sc. einem gemalten Bild) verknüpft, welche nicht allein des Mysteriums, sondern auch des Lebens entbehrt. Ein Bild kann weder der Natur noch dem Namen Christi gerecht werden. 144 Die von der Sprachlogik geforderte Angemessenheit zwischen nomen und res kann nach karolingischer Deutung also nicht durch das Bild hergestellt werden. Allein die Sprache vermag es, Christus und seinem excellentissimum nomen auf angemessene Weise zu begegnen. Dabei gilt es, die Regeln von Dialektik und Redekunst sorgsam zu beachten, wie der Leser aus vielen weiteren Kapiteln der Libri Carolini' erfährt.

Nach der Lektüre dieses Werks scheinen Alkuin und die fränkischen Hofgelehrten damit begonnen zu haben, die Differenzierung von nomen und res theoretisch zu erörtern und praktisch für ihre politisch-historiographischen Texte zu gebrauchen 145. Damit begleiteten sie ihren König auf dem Weg zu universaler Verantwortung. Bereits mit der Anlage der 'Libri Carolini' als theologisches Grundsatzprogramm und Zeugnis seiner führenden Stellung innerhalb der Kirche hatte der fränkische Großkönig eine imperiale Tradition in der Nachfolge Konstantins aufgegriffen 146. Ein international besuchtes Konzil sollte seine Lehre bestätigen, wie einst die häretischen Prälaten des byzantinischen Reiches auf dem kaiserlichen Konzil von Hiereia ihrem Konstantin gefolgt waren 147. In unruhigen Zeiten den Bund mit Gott zu erneuern war ein Anliegen, das sowohl Mitte des 8. Jahrhunderts in Byzanz wie auch Ende des Jahrhunderts im Westen Attraktivität ausstrahlte 148. Die Vermutung, daß seit 794, nach dem Abschluß der 'Libri Carolini' und nach der Abhaltung des Frankfurter Konzils, "der Gedanke an das imperium, an das Kaisertum in der Luft" gelegen habe, fügt sich trefflich in diese Interpretation ¹⁴⁹. Die politischen Turbulenzen am byzantinischen Kaiserhof und die umstrittene Alleinherrschaft einer Frau trugen ihren Teil zur Beschleunigung dieses

¹⁴⁴ Opus Caroli (wie Anm. 107) 4.1, S. 490: Ac per boc, si quis imaginem adorans dicit: ,Hic est Christus Filius Dei', non solum peccat, sed etiam insaniens sceleste agit, qui rei tam sublimis excellentissimum nomen [...] tam vili rei tamque abiectae et non solum mysteriis, sed et vita carenti aptare contendit. Sicut enim imago quaelibet Christo in natura coaequari nequit, ita etiam in nomine coaequari minime poterit.

¹⁴⁵ Zum Zusammenhang von Alkuin, der Dialektikrenaissance am Karlshof und der Nomentheorie bereits ein Hinweis bei FRIED (wie Anm. 32) S. 317 Anm. 113.

¹⁴⁶ Zu Berührungspunkten zwischen den 'Libri Carolini' und den Ansichten Konstantins V. in der Bilderfrage vgl. Brown (wie Anm. 43) S. 6; Gerö (wie Anm. 103) S. 16 f.; Auzépy (wie Anm. 73) S. 294–296. – Zur biblisch-typologischen Argumentation der 'Libri Carolini' als Vorbereitung eines westlichen Kaisergedankens vgl. Dahlhaus-Berg (wie Anm. 107) S. 196–201.

¹⁴⁷ Vgl. oben Anm. 59-61.

¹⁴⁸ Zu Karl vgl. Auzépy (wie Anm.73) S.296; Wolfram Brandes, "Tempora periculosa sunt". Eschatologisches im Vorfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen, in: Berndt (Hg.) (wie Anm.119) 1, S.49–79. Kritisch dazu Schieffer (wie Anm.2) S.20–24.

JOSEF FLECKENSTEIN, Karl der Große, seine Hofgelehrten und das Frankfurter Konzil von 794, in: BERNDT (Hg.) (wie Anm. 119) 2, S. 27-46, S. 46. Ähnlich NOBLE (wie Anm. 107) S. 249 f. und passim. – Zur grundsätzlich 'kaiserfreundlichen Haltung' der 'Libri Carolini' und zur überholten Meinung, daß sich in ihnen eine Abneigung gegen die Institution eines christlichen Kaisertums ableiten lasse, vgl. FICHTENAU (wie Anm. 1) S. 276-287. Zu den 'Libri Carolini' als 'Präludium' des Kaisergedankens HANS H. ANTON, Beobachtungen zum fränkisch-byzantinischen Verhältnis in karolingischer Zeit, in: RUDOLF SCHIEFFER (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Referate beim Wissenschaftlichen Colloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig am 28. Mai 1988 (Beihefte der Francia 22) Sigmaringen 1990, S. 97-119, S. 103 f.

Bewußtwerdungsprozesses bei ¹⁵⁰. Zu welchem Zeitpunkt der Kaisergedanke von Karl dem Großen und seinen Hofgelehrten ernsthaft erwogen und diskutiert wurde, bleibt aufgrund des Fehlens eindeutiger Quellenaussagen allerdings ungewiß ¹⁵¹.

Auch wenn es nicht möglich ist, das Aufkommen des Kaisergedankens chronologisch exakt zu verorten, scheint doch die Herkunft der Nomentheorie, welche diesen Kaisergedanken in Worte faßte, mit guten Gründen als Antwort auf die byzantinische Herausforderung interpretierbar zu sein. Erst in dem Moment, in dem fränkische Gelehrte – veranlaßt durch die Auseinanderentwicklung von West und Ost – die von Ostrom vertretene Theologie zu untersuchen und zu widerlegen begannen, entflammte ihr Interesse für die Beziehung von Worten zur damit beschriebenen Wirklichkeit. Den Byzantinern hatte Theodulf vorgeworfen, bei ihrer Bibelexegese dem Buchstabensinn verhaftet geblieben zu sein und daher den geistigen Sinn der Worte nicht richtig erfaßt zu haben. Er selbst bediente sich einer typologischen Geschichtsbetrachtung, die von der Ebene der historisch-literalen Interpretation auf das Feld der Allegorese wechselte und nach Sinnbezügen zwischen alttestamentlicher Praefiguration und neutestamentlicher Erfüllung fragte¹⁵². Das Wort der Schrift in seinen unterschiedlichen semantischen Bezügen stand dabei im Vordergrund.

Erst ab diesem Zeitpunkt exegetischer Innovation konnten die alten patristischen Gedanken von der Übereinstimmung von Bezeichnung und Bezeichnetem, von Schein und Sein zu neuer Wirksamkeit am Karlshof gelangen 153. Rasch griffen die fränkischen Gelehrten und Historiographen die neue Sprachkategorie auf. Der karolingische Aufstieg zur Königswürde wurde damit in den 'Reichsannalen', die möglicherweise zeitgleich mit den 'Libri Carolini' entstanden, ebenso wie in späteren Jahren die Kaiserkrönung von anderen Autoren als Wiederherstellung einer gottgewollten Ordnung gedeutet. Die führenden Vertreter am Karlshof fanden offensichtlich Gefallen an dem Konzept und seiner Erklärungskraft, sonst wäre seine starke Verbreitung bei den hofnahen Geschichtsschreibern nicht zu erklären.

Der byzantinische Bilderstreit, dessen Protagonisten um die Beziehung zwischen Bild und Abbild bzw. Typ und Prototyp gerungen hatten, wurde von den Franken in das Medium der politischen Sprache transponiert. Von der Frage, in welchem Verhältnis ein gemaltes Bild zur abgebildeten Person stand, schritten Alkuin und seine Kollegen fort zur Frage, in welchem Verhältnis das nomen einer Person zu seinem Wesen und seiner Aufgabe zu denken ist. Die ikonoklastischen Kaiser hatten die Wesensgleichheit von Bild und Abbild bekanntlich kategorisch abgelehnt und die Verehrung weltlicher Kunstproduktion aus diesem Grund als Idolatrie verurteilt. Durch einen Eid sollte die Reichsbevölkerung auf diese Überzeugung eingeschworen werden. Das popularisierte Ergebnis abstrakter theologischer Debatten, die sich rhetorischer und dialektischer

WERNER OHNSORGE, Das Kaisertum der Eirene und die Kaiserkrönung Karls des Großen, in: DERS., Konstantinopel und der Okzident. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, Darmstadt 1966, S. 51–92; AUZÉPY (wie Anm. 73) S. 298. Zu Karl und Byzanz um 795 vgl. CLASSEN (wie Anm. 72) S. 41 f.

¹⁵¹ Zu einer Datierung vor 800 stellvertretend FRIED (wie Anm. 32) S. 308–316. Vorsichtiger CLASSEN (wie Anm. 72) S. 47–57; SCHIEFFER (wie Anm. 2) S. 6–14. Zur These, Kaiserin Eirene habe Karl 798 das (westliche) Kaisertum angeboten, vgl. bereits SPECK (wie Anm. 89) S. 329 f.

¹⁵² Dahlhaus-Berg (wie Anm. 107) S. 190-201.

¹⁵³ Zur patristischen Überlieferung vgl. oben nach Anm. 20.

Argumentationsweisen bedienten, wurde auf diese Weise zur politischen Grundlage der Reichseinheit gemacht. Der Schwur gegen das Bild sollte das Reich unter seinem Kaiser einen. Die Gelehrten Karls des Großen, welche die Bilderverehrung ebenfalls ablehnten und wie die Ikonoklasten Schrift und Wort in den Vordergrund rückten 154, gingen noch einen Schritt weiter. Anstatt die Verurteilung der Bilder zum Dogma zu erheben, wählten sie das nomen regis/imperatoris mit seiner transzendenten Verankerung als Ausgangspunkt für die Legitimierung und Verherrlichung Karls des Großen und seiner Dynastie. Zwischen beiden Handlungsweisen besteht zwar kein Kausalnexus, aber die Parallelität der Suche nach einer auch sprachlogischem Denken entstammenden 'Reichsformel' bleibt bemerkenswert.

Wie in Ostrom gipfelte dieses Vorgehen in einer allgemeinen Vereidigung der Reichsbevölkerung. Nicht das Bild war dabei der Ausgangspunkt, sondern das nomen. Nachdem Karl der Große bereits 789 einen einfachen Treueid von seinem Volk eingefordert und damit eine alte Tradition des fränkischen Königtums fortgesetzt hatte, griff der inzwischen zur Kaiserwürde gelangte Karolinger im Jahr 802 erneut zu diesem bewährten Mittel 155. Allerdings hatte sich in der Zwischenzeit mit den politischen Umständen auch das herrscherliche Selbstverständnis gewandelt. Die Hofgelehrten hatten den Aufstieg ihres Herrn mit neuartigen rhetorischen Künsten begleitet, die sie nicht zuletzt aus der Auseinandersetzung mit Byzanz gewonnen hatten. In immer stärkerem Maß wurde in den Jahren vor 800 das reichhaltige patristische Repertoire herangezogen, um das Herrscherlob auszugestalten. Alkuin schritt dabei voran und machte reichlich Gebrauch von sprachtheoretischen Überlegungen 156. Als nach der Kaiserkrönung eine erneute Vereidigung des Volkes in Angriff genommen wurde, gab sich der Karlshof daher nicht mehr mit einer einfachen Treueidformel und kurzen Ausführungsbestimmungen zufrieden.

Zwar bestehen enge textliche Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Eidformeln, doch ist in den beiden überlieferten Textfassungen von 802 im Gegensatz zur dreizehn Jahre älteren Formel der Einsatz rhetorischer Stilmittel feststellbar ¹⁵⁷. Darüber hinaus enthüllen die mit der Vereidigung verbundenen Ausführungsbestimmungen, niedergelegt insbesondere im ^cCapitulare missorum generale ¹⁵⁸, den um-

ROSAMOND MCKITTERICK, Text and Image in the Carolingian World, in: DIES., The Frankish Kings and Culture in the Early Middle Ages (Collected Studies Series 477) Aldershot 1995, VIII, S. 297–318 (Erstveröff. 1990); JEAN-MARIE SANSTERRE, La parole, le texte et l'image selon les auteurs byzantins des époques iconoclaste et posticonoclaste, in: Testo e immagine 1 (wie Anm. 97) S. 197–240, S. 200 und passim; Ann Freeman, Scripture and Images in the Libri Carolini, ebd. S. 163–195; Lieselotte Saurma-Jeltsch, Zur karolingischen Haltung gegenüber dem Bilderstreit, in: Fried (Hg.) (wie Anm. 119) S. 69–72, S. 69.

¹⁵⁵ Zu beiden Treueiden grundsätzlich BECHER (wie Anm. 8). Zur Datierung des ersten Treueids und zu seinen Ausführungsbestimmungen ebd. S. 79–85; synoptischer Abdruck zu den merowingischen sacramenta fidelitatis ebd. S. 94–111.

¹⁵⁶ BECHER (wie Anm. 8) S. 168 f.

¹⁵⁷ RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Eid und Gelöbnis, Formel und Formular im mittelalterlichen Recht, in: PETER CLASSEN (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter (Vorträge und Forschungen 23) Sigmaringen 1977, S. 55–90, S. 62.

¹⁵⁸ Capitulare missorum generale, in: Capitularia regum Francorum 1, hg. von Alfred Boretius (MGH Legum Sectio 2) Hannover 1893, Nr. 33, S. 91–99. Eidformulare in 'Capitularia missorum specialia', ebd. Nr. 34, S. 99–102, S. 101 f.

fassenden Gestaltungs- und Normierungswillen des Herrschers 159. Festgelegt wurde unter anderem, daß Königsboten das Land durchreisen sollten, um das Reichsvolk zu einem Leben nach den Gesetzen zu bewegen. Mißstände sollten erforscht und behoben werden. Die Rechte von Kirche, Witwen und Waisen durften von niemandem beeinträchtigt werden. Überall möge Gerechtigkeit herrschen. Ein solcher Katalog an moralischen Forderungen wurde erst mit der Vereidigung nach der Kaiserkrönung verbunden und belegt die inhaltliche Erweiterung des Treuebegriffs sowie die damit zusammenhängende Entwicklung des Herrscherethos unter Karl dem Großen 160. Mit einer bisher unbekannten Ausführlichkeit wurden im Rahmen der allgemeinen Vereidigung des Jahres 802 die Pflichten des Reichsvolkes und die umfassende Verantwortlichkeit des Herrschers beschrieben; Disziplinierung und Überhöhung bedingten einander. François Ganshof schrieb darüber: "Jamais on n'avait rencontré cette majesté du ton, cette ampleur de la matière traitée ni - cela va de soi - le souci de mettre l'accent sur le pouvoir impérial en vertu duquel on commande. [...] L'empereur ne commande pas seulement: il prêche."161 Den Punkt, an dem sich die Treue des Reichsvolkes und die Verantwortung des Herrschers trafen, bildete der Kaisername. Über die Pflicht zum Eid hieß es dementsprechend: ,Der Kaiser befahl, daß jeder Mann in seinem Reich, ob geistlich oder weltlich [...], der ihm bereits früher auf den Namen des Königs die Treue geschworen habe, dieses Gelöbnis nun auf den Kaisernamen mache (promissum nominis caesaris). Alle jene, die bisher noch keinen Eid geschworen hatten, sollten dies ab dem zwölften Lebensjahr tun. 162 Die Parallelen zu Byzanz sind unübersehbar. Man könnte daher zusammenfassend feststellen:

Bereits seit der Abfassung der 'Libri Carolini' hatten die hofnahen Geschichtsschreiber die Regierungsgewalt Karls des Großen mit Hilfe des Königs- bzw. Kaisernamens beschrieben. Was die fränkische Historiographie seit 793 praktiziert hatte, war 802 auch zum Sprachgebrauch der kaiserlichen Kanzlei geworden. Mit der Übertragung des Problemfeldes Bild/Abbild auf die sprachlich-linguistische Ebene hatten Alkuin und die ihm folgenden Hofgelehrten die Anregung erhalten, über die Beziehung von Namen/Titel zur bezeichneten Macht/Funktion nachzudenken. Sie hatten diese Herausforderung angenommen und dazu benutzt, das imperiale Handeln des fränkischen Königs zu überhöhen und auf einen neuen sprachlichen Nenner zu bringen. Das hierzu benötigte dialektische Denken erwuchs ebenso wie die Formen imperialen Handelns Karls des Großen aus der Auseinandersetzung mit Byzanz. Wenn Karl

¹⁵⁹ Zum 'Capitulare missorum generale' als "Regierungsprogramm" ("programmatic capitulary") vgl. François Louis Ganshof, Charlemagne's Programme of Imperial Government, in: Ders., The Carolingians and the Frankish Monarchy. Studies in Carolingian History, London 1971, S. 55–85, S. 56. Zur "Tendenz zur Überhöhung des Herrschers" in den beiden Treueidformularen des Jahres 802 vgl. BECHER (wie Anm. 8) S. 17.

¹⁶⁰ BECHER (wie Anm. 8) S. 88-194.

FRANÇOIS LOUIS GANSHOF, La fin du règne de Charlemagne. Une décomposition, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 28, 1948, S.433-452, S.440 f.; englische Übersetzung: DERS., The Last Period of Charlemagne's Reign. A Study in Decomposition, in: DERS., The Carolingians (wie Anm. 159) S.240-255, S.244. Zu Karl als praedicator vgl. LAUWERS (wie Anm. 114).

Capitulare missorum generale (wie Anm. 158) cap. 2, S. 92. Vgl. dazu Borst (wie Anm. 1) S. 227. Zum synonymen Gebrauch von caesar und imperator vgl. CLASSEN (wie Anm. 72) S. 71 Anm. 269.

sich auch als Konstantins Erbe fühlte ¹⁶³, so hatten imperiales Denken und Handeln an seinem Hof in Wirklichkeit mehr Impulse von jenem Konstantin V. empfangen ¹⁶⁴, der sich ebenfalls als 'Neuer Konstantin' betrachtet und das oströmische Reich zur Zeit von Karls Vater Pippin glanzvoll regiert hatte ¹⁶⁵. Aus einer solchen Perspektive kann Karl der Große als Mittelpunkt einer europäischen Gelehrtenkultur gedeutet werden, welche wichtige Anstöße bereits während ihrer frühmittelalterlichen Formierungsphase transkulturellen Austauschprozessen verdankte ¹⁶⁶.

¹⁶³ Zu Konstantin als Modell vgl. KARL HAUCK, Karl als neuer Konstantin 777. Die archäologischen Entdeckungen in Paderborn in historischer Sicht, in: Frühmittelalterliche Studien 20, 1986, S. 513–540. Zur Adaption der Umsiedlungsmethoden Konstantins V. durch Karl den Großen vgl. WERNER OHNSORGE, Die Auswirkungen der byzantinischen Siedlungsmethoden auf die Sachsenpolitik Karls des Großen, in: DERS., Ost-Rom und der Westen. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte der byzantinisch-abendländischen Beziehungen und des Kaisertums, Darmstadt 1983, S. 72–90. – Zur Parität mit Byzanz durch Imitatio vgl. ANTON (wie Anm. 149) S. 118 und die oben Anm. 146 genannte Literatur.

MARIE-FRANCE AUZÉPY, Constantin V, l'empereur isaurien, et les Carolingiens, in: Les Assises du pouvoir. Temps médiévaux, territoires africains. Textes réunis par ODILE REDON pour J. Devisse (Temps et espaces) Saint-Denis 1994, S. 49-65, S. 50 f. und passim. Zur Rolle Karls des Großen als Erbe Konstantins V. in der hochmittelalterlichen 'Legende Karls des Großen' vgl. ebd. S. 63 f. Vgl. auch oben Anm. 82.

¹⁶⁵ Zu Konstantin V. als Κωνσταντινος ὁ νέος vgl. Demoen (wie Anm. 58) S. 312. Zur Konstantin-Nachfolge im 8. und 9. Jahrhundert vgl. Leslie Brubaker, To Legitimize an Emperor: Constantine and Visual Authority in the Eighth and Ninth Centuries, in: PAUL MAGDALINO (Hg.), New Constantines. The Rhythm of Imperial Renewal in Byzantium, 4th. 13th Centuries. Papers from the Twenty-sixth Spring Symposium of Byzantine Studies, St. Andrews, March 1992 (Society for the Promotion of Byzantine Studies 2) Aldershot 1994, S. 139–158.

Zum Karlsbild vgl. BERND SCHNEIDMÜLLER, Sehnsucht nach Karl dem Großen, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51, 2000, S. 284–301.